

5. 10. 1961 Vergleich über 41.800,- RM.

27. 10. 1961 weggelegt.

*Handgültig
entgegengenommen
am 4. 11. 1965*

RE - Sache

Rosenwald, Maximilian, New York 32, N.Y. (USA.)

Wi - Amt Kiel: 15 BR 105/58

Wi - Ka Kiel: 16 RB 243/59

betr.: Liftbau

570
8997

Anmeldung

Verwaltungsamt
für innere Restitutionsen
24. SEP. 1958
Anlagen

von rückerstattungsrechtlichen Geldansprüchen gegen das Deutsche Reich und gleichgestellte Rechtsträger*)

Bundesgesetz zur Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reichs und gleichgestellter
Rechtsträger

(Bundesrückerstattungsgesetz — BRÜG —)
vom 19. Juli 1957

(Bundesgesetzbl. I S. 734)

A. Personalangaben

1. Personalangaben des Antragstellers

a) Familienname **ROSENWALD**
(bei Frauen auch Geburtsname)

b) Vorname **Maximilian**

c) jetzt wohnhaft **838 Riverside Drive, New York 32. NY. (USA)**

d) Geburtsdatum und Ort **27. September 1893 / Brody (Oesterreich)**

e) Staatsangehörigkeit **amerikanische**

f) Beruf **Büroangestellter**

g) Wohnort (ständiger Aufenthalt) **Zürich / Schweiz**
im Zeitpunkt der Entziehung

h) Wohnsitz oder Aufenthalt oder geschäftliche Hauptniederlassung des Antragstellers im Gebiet der jetzigen Bundesrepublik Deutschland oder in den jetzigen Westsektoren von Berlin zu irgendeinem Zeitpunkt während der Zeit vom 30. Januar 1933 bis 8. Mai 1945.

i) Wohnsitz im Jahre 1948 **New York (USA)**

k) Angaben über die Antragsberechtigung, falls der Antragsteller nicht der Geschädigte ist: (Erbfolge, Abtretung u. dergl.)

*) Nach § 1 BRÜG findet das Gesetz Anwendung auf rückerstattungsrechtliche Ansprüche gegen das Deutsche Reich einschließlich der Sondervermögen Deutsche Reichsbahn und Deutsche Reichspost.

Das Gesetz findet ferner Anwendung auf rückerstattungsrechtliche Ansprüche gegen 1. das ehem. Land Preußen, 2. das Unternehmen Reichsautobahnen, 3. die ehem. Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP), deren Gliederungen, deren angeschlossene Verbände und die sonstigen aufgelösten NS-Einrichtungen, 4. die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland und den Auswanderungsfonds Böhmen und Mähren.

e) Verfahrensbevollmächtigter: **United Restitution Organization
Hannover, Klagesmrakt 10/11**

Vermerk: Falls der Antragsteller im Ausland wohnt, ist Bestellung eines Verfahrensbevollmächtigten (hierunter ist nicht notwendig ein Anwalt, sondern lediglich eine prozessfähige Person zu verstehen) wünschenswert, der vor den Wiedergutmachungsbehörden verbindliche Erklärungen abgeben bzw. Vergleichsverhandlungen führen kann.

2. Personalangaben des Geschädigten

(nur ausfüllen, wenn Antragsteller nicht personengleich mit dem Geschädigten ist)

- Familienname
(bei Frauen auch Geburtsname)
- Vorname
- zuletzt wohnhaft
- Geburtsdatum und Ort
- Sterbedatum und Ort
- Staatsangehörigkeit
- Beruf
- Verwandschaftsverhältnis zu dem Antragsteller
- Miterben (Name und Anschrift)
- Wohnort (ständiger Aufenthalt) im Zeitpunkt der Entziehung
- Wohnsitz oder Aufenthalt oder geschäftliche Hauptniederlassung des Geschädigten oder eines Miterben im Gebiet der jetzigen Bundesrepublik Deutschland oder in den jetzigen Westsektoren von Berlin zu irgendeinem Zeitpunkt während der Zeit vom 30. Januar 1933 bis 8. Mai 1945
- Wohnsitz im Jahre 1948

8. Beschreibung der vom Deutschen Reich oder gleichgestellten Rechtsträger entzogenen feststellbaren Vermögensgegenstände (Falls der Platz nicht ausreicht, sind Anlagen zu verwenden)

1. Bankguthaben

- Art des Kontos (Sparguthaben oder laufendes Konto)
- Anschrift der Bank und der Depositenkasse
- Letzter Saldo?
- Ist Kontoauszug vorhanden?

2. Wertpapiere

- Angabe der Wertpapiere
- Angabe der Bank und der Depositenkasse
- ob
 - ohne Entgelt eingezogen
 - Zwangsablieferung
 - wenn II., welche Zahlung
 - an welcher Stelle abgeliefert
wofür ist die Ablieferung erfolgt
 - bei Reichsschatzanweisungen:
zwangsgetauscht gegen welche Wertpapiere
- Ist Depotauszug vorhanden?

3. Gold, Silber, Schmuckgegenstände

- abgelieferte Gegenstände:
- Ablieferung an Pfandleihanstalt:
Stadt/Adresse angeben
- ob
 - ohne Entgelt eingezogen
 - Zwangsablieferung
 - Ist Ablieferungsquittung vorhanden
 - wenn II., welche Zahlung

4. Pelzwaren, Radio und sonstige elektr. oder optische Geräte

- Was ist abgeliefert? (Wertangabe erforderlich)
- Ablieferung an

5. Hausrat

- Bezeichnung der Gegenstände

- Ortsangabe

6. Lichte

- Inhalt des Lichte
1 Liftvan M.R. 103 - 3920 kg
1 Kiste H.E.H. - 147 kg
laut beiliegendem Inhaltsverzeichnis

- Name und Anschrift des Spediteurs oder Lagerhalters **N.V. Schenker & Co's, Internationale Expediti
Rotterdam W 70, Willem Bytwechstraat**

X) Merkmale: Die beiden Kisten kugelförmig mit in der Kiste Friede -
16 R 1122/52 - auf Bd. 152 Lfr. 2. 80 aufgeführt als fortgeführt ist
Lichte angegeben.

7. Sonstige entzogene Vermögensgegenstände, z. B. Hypotheken, Versicherungsansprüche, Kraftfahrzeuge

a) Art des Vermögens

b) Ablieferung an

c) ob

I. ohne Entgelt eingezogen

II. Zwangsabgabe

III. wenn II., welche Zahlung

Angemeldet wird auch das entzogene, vorstehend nicht aufgeführte Vermögen, wie es sich aus den bei den Oberfinanzdirektionen, den Finanzämtern, Gerichten und den sonstigen Behörden vorhandenen Devisen- und Steuerakten und sonstigen bei den Aemtern vorhandenen Urkunden ergibt. Hierauf wird Bezug genommen und die Beiziehung dieser Akten beantragt.

C. Sonstige rückerstattungsrechtliche Geldansprüche nach dem BRüG, soweit sie nicht aus der Entziehung der unter B genannten Vermögensgegenstände herrühren

D. Darstellung der Entziehungsvorgänge

1942

1. Zeitpunkt der Entziehung

2. Belegenheit des entzogenen Vermögensgegenstandes im Zeitpunkt der Entziehung
Transitlager der Fa. Schenker & Co. in Zutfen b/ Rotterdam (Holland)

Waren die entzogenen Vermögensgegenstände im Zeitpunkt der Entziehung außerhalb des Bundesgebietes oder Berlin (West) belegen und sind sie nach der Entziehung in diese Gebiete gelangt, so ist anzugeben, welche Beweismittel für die Verbringung in das Bundesgebiet oder nach Berlin vorliegen.

Siehe beigelegte beglaubigte Fotokopien der Briefe von Schenker & Co. v. 27.IX.1945 und 13.II.1948.

3. Durch welche der in § 1 BRüG genannten Rechtsträger ist die Entziehung erfolgt?
Reichskommissar fuer die besetzten niederländischen Gebiete, Generalkommissar fuer Finanz und Wirtschaft, Arnhem, Amsterdamscheweg 133.

E

1. Sind wegen der unter B und C angegebenen Vermögensgegenstände bereits Rückerstattungsansprüche angemeldet worden? Wenn ja, Angabe der Anmeldestelle und des Aktenzeichens.

nein

2. Sind wegen der unter B und C angegebenen Vermögensgegenstände bereits Entschädigungsansprüche geltend gemacht worden? Wenn ja, Angabe des Entschädigungsamts und des Aktenzeichens.

nein

Vorhandene Unterlagen — Listen, Versteigerungsprotokolle, Bescheinigungen der Pfandleihanstalt usw. — sind beizufügen, zweckmäßig nicht im Original, sondern in beglaubigter Abschrift oder beglaubigter Fotokopie.

Ich versichere die obige Erklärung nach bestem Wissen und Gewissen abgegeben zu haben.

Unterschrift:

Christian Rossmann

Ort:

New York

Datum:

10. Februar 1948

Verzeichnis und Bewertung des Inhaltes von Liftvan M.R. 103 und der Kiste H.E.X.

Wohnzimmer:

1 <u>Buffett Original Biedermayer</u> aus der Zeit, Kirschholz, intarsiert mit verschiedenfarbigen Hölzern, bestehend aus Unterteil mit 3 grossen Laden für Tisch- und Bettwäsche und Oberteil (Vitrine) mit 2 Glastüren auf Säulen aufgesetzt	650.-	us-8
1 <u>eintüriger Schrank</u> , Kirschholz, Biedermayerstil, zum Legen	300.-	
1 <u>Tabernakel</u> , Kirschholz, original Biedermayer aus der Zeit, unterer Teil 2 türig, Oberteil zum Aufklappen mit Einrichtung als Schreibtisch	350.-	
1 <u>Ottomane</u> mit Original Perserteppich <u>Meriz</u> als Ueberwurf	500.-	
1 <u>eingerrichtetes ovales Nähtischchen</u> , Kirschholz, original Biedermayer aus der Zeit	180.-	
1 <u>runder Speisetisch</u> , Kirschholz, Biedermayerstil mit Filzüberzug	250.-	
6 <u>gepolsterte Sessel</u> , Kirschholz, Biedermayerstil, mit Schutzkappen	360.-	
1 <u>Radioapparat Horny</u> mit tischchen	75.-	
1 <u>Ofenschirm</u> , 1 <u>Ofenvorsatz</u> , 1 <u>Kohlenskübel</u>	15.-	
1 <u>Original Biedermayer standuhr</u> mit Pendel und Alabastersäulen mit Glockenschlag, intakt	100.-	
X 1 <u>Original Venezianer Deckenluster</u> 8 flammig	400.-	
antik 2 <u>Karniesen</u> aus Holz, vergoldet	20.-	
X 1 <u>Biedermayerampel</u> , Bronze mit roter Glasschale 6 flammig antik	120.-	
2 <u>storevorrichtungen</u> aus Metall	10.-	
1 <u>Original russischer Samovar</u>	180.-	
20 <u>Leinentücher</u>	100.-	
14 <u>Leinendeckenüberzüge</u> , handbestickt	210.-	
18 <u>grosse Leinen Polsterüberzüge</u> , handbestickt	180.-	
14 <u>Leinen Capricepolsterüberzüge</u> handbestickt	70.-	
diverse hangestickte Deckenl	60.-	
19 <u>Damasttischtücher</u>	285.-	
54 <u>Dinner Damastservietten</u>	216.-	
32 <u>Damastleinen- und Frottierhandtücher</u>	65.-	
18 <u>Bauernleinen Küchenhandtücher</u>	18.-	
22 <u>Geschirrtücher</u>	11.-	
1 <u>Speiseservice</u> für 12 Personen (Rosenthal)	350.-	
1 <u>kombiniertes Wein-Bier-Wasser Service</u> für 12 Personen samt Karaffen, Krystall	200.-	
	5275.-	

X) = auf Bl. 21 nicht aufgeführt!
(Achten Sie bei den 107 u. 108 auf Bl. 23 (am?))

5

2 =

1 ✓ Mokkaservice Porzellan für 12 Personen (<u>Rosenthal</u>)	60.-
1 ✓ Kaffeeservice Porzellan für 8 Personen (<u>Rosenthal</u>)	50.-
15 ✓ Kuchenteller, geschliffenes Glas (Kuchenteller)	45.-
15 ✓ Kompottschalen, geschliffenes Glas	45.-
15 ✓ Obstteller Porzellan	30.-
1 ✓ Kompottgarnitur für 6 Personen geschliffenes Glas	25.-
1 ✓ Likörservice für 6 Personen, geschliffenes Glas	20.-
1 ✓ silbernes Gestell für Essig und Oel mit 2 Flaschen geschliffenes Glas	15.-
1 ✓ decorativer Obstaufsatz, <u>Silber</u> und geschliffenes Glas	35.-
1 ✓ Tischbürste samt Schaufel, <u>Chinasilber</u>	4.-
✓ diverse Geschirreinzelstücke	10.-
3 ✓ silberne Serviettenringe	9.-
1 ✓ kombiniertes Kaffee-Tee-Service bestehend aus Teekanne, Kaffeekanne, Milchkanne, und Zuckerdose samt Tablett, alles aus <u>Silber</u> , ziseliert	300.-
3 ✓ Kuchenplatten, Porzellan	5.-
2 ✓ Obstschüsseln, Bleikrystall	60.-
3 ✓ Keksdosen, Bleikrystall	60.-
3 ✓ Kofektdosen, geschliffenes Glas	20.-
2 ✓ Schalen Bleikrystall	40.-
1 ✓ Silberkörbchen	15.-
1 ✓ Rumfläschchen, geschliffenes Glas	5.-
5 ✓ kleine Silberbecher, graviert, antik	50.-
X 1 ✓ Nürnberger Brautbecher, Silber	20.-
1 ✓ silberne Schnupftabaksdose, antik,	35.-
1 ✓ Porzellanfigur (Meissen)	15.-
1 ✓ kleine Servierplatte	4.-
1 ✓ Freundschaftsbecher, Bleikrystall	15.-
1 ✓ Serviertablett, geschliffenes Glas mit Holzrahmen	10.-
1 ✓ hohe Blumenvase, Bleikrystall	40.-
1 ✓ Rauchverzehrer Porzellan	6.-
1 ✓ silberner Brotkorb	18.-
2 ✓ Serviertabletten <u>Chinasilber</u>	12.-

1078.-

X) = auf Bl. 21 nicht aufgeführt!

= 3 =

✓ 12 Staubtücher	
✓ 3 Teile Kretonvorhänge	6.-
✓ <u>Essbesteck</u> komplett für 12 <u>Personen</u> in <u>Pächerkassette</u> , schweres Silber, ca 150 Stücke	15.-
✓ <u>diverses Besteck</u> für täglichen Gebrauch, Alpaca versilbert	750.-
✓ 1 Elektrischer Kocher	30.-
✓ 5 Blumenvasen, geschliffenes Glas	4.-
✓ 1 Satsumavase	25.-
✓ 1 Schreibtischgarnitur aus Holz	60.-
✓ <u>Tüllvorhänge</u> mit Seidenetamingardinen für 2 Fenster	10.-
✓ 1 <u>Original Perserteppich Schiras</u> ca 2m x 3m	280.-
<u>Zimmer des Sohnes:</u>	500.-
✓ 1 Eisenbett mit Rosshaarmatratze, 2 Daunenpolster, Kamelhaardecke, Daunendecke und Daunenplumeau	150.-
✓ 1 3 teiliger weisser Ksten mit Einrichtung für Wäsche, Kleider Schuhe etc.	200.-
✓ 1 Tisch mit 2 Sesseln	40.-
✓ 1 Kohlenkübel	2.-
X 1 Bettüberwurf	10.-
✓ 1 Holzkarniese	4.-
✓ 1 zweiteiliger Waschseidenvorhang (Wiener Werkstätte)	20.-
<u>Damenschlafzimmer:</u>	
✓ 1 Couch, Birnholz mit Ueberwurf (Wiener Werkstätte) und 3teiliger Rosshaarmatratze, 2 Daunenpolster, Kamelhaardecke, Daunendecke, Daunenplumeau, mit angebautem 2türigem Kästchen, eingerichtet	480.-
✓ 1 2türiger Hängekasten Birnholz	220.-
✓ 1 2türige Wäschekommode Birnholz	180.-
Alle Birnholzmöbel, speziell entworfen und angefertigt durch Arch. Linschütz	
✓ 1 geschliffener Hängespiegel mit Toilettisch und Glasplatte (Schleiflack)	150.-
✓ 1 runder Tisch mit 2 Hockern (Schleiflack)	100.-
✓ 1 Deckenlampe mit Seidenschirm (Wiener Werkstätte)	15.-
✓ 2 Soffittenlampen	10.-
✓ 1 Etaminvorhang, handbemalt mit Wurfkarnises aus Messing	100.-
✓ 1 Tischlampe Porzellan	15.-
✓ 1 Weckeruhr	5.-
✓ 1 Zigarettenkassette aus Chinasilber	10.-
✓ <u>diverse Zierpolster</u>	15.-
X 1 <u>Perserteppich, Läufer, Karabak</u>	400.-

3706.-

X) = mit Bl. 23 mit aufgeführt!
 XX) = mit einem der beiden "Zugänge" auf Bl. 24 identisch?

7

Musikzimmer:

1 Violoncello mit Bogen	300.-
1 Geige mit Bogen	250.-
1 Konzertflügel Marke Roesler mit moderner englischer Repetitionsmechanik, Mahagony, in erstklassigem Zustand.	
Der Flügel kam in meinen Besitz als fabriksneues Instrument	2000.-
1 Laute	30.-
1 eintüriger Notenkasten, Ebenholz mit Marmorplatte, Boulestil, Original aus der Zeit, mit Messing eingelegt	180.-
1 Damensekretär, aufklappbar, eingerichtet, Boulestil, original aus der Zeit, reich eingelegt mit Messing und Perlmutter	220.-
2 Notenpulte für Quartett	20.-
Schwere Seidengardinen, gefüttert und Spitzenvorhänge für 2 Fenster	250.-
diverse reichhaltige Notenbibliothek (Partituren, Opernauszüge, Gesangs-Klavier-Violin-Kammermusik-Noten)	500.-
1 Maria Theresien Krystalluster für 20 Flammen, demontiert und von Fachmann für Uebersiedlung in grosser Kiste verpackt, aus aristokratischem Besitz stammend	750.-
1 grosser schter Täbristeppich ca 4m x 5 1/2 m fast neu	1200.-
1 vierteiliger Bücherkasten Eiche, Unterteil 4 Schiebetüren, Oberteil Glasschiebetüren	400.-
Bibliothek: Lexikon, Klassiker, Belletristik, juristische-Gebet- Wörter-bücher, Briefmarkensammlung	500.-

Herrenschlafzimmer:

1 Couch mit 3teiliger Rosshaarmatratze, 2 Daunenpolster, Kamelhaardecke, Daunendecke, Daunenplumeau	350.-
1 Tischchen mit Lade	75.-
2 Hocker	15.-
1 dreiteiliger Kasten mit Einrichtung für Wäsche, Kleider, Schuhe etc	280.-
Die Möbel dieses Zimmers entworfen und speziell angefertigt durch Arch. Linschütz	
1 Velourvorleger	10.-
1 Tempelluster 6flammig aus Bronze	120.-
1 Messingtischlampe	20.-
1 Paar Skier m. Stöcken	50.-
3 Zigarrenkassetten	30.-

7550.-

X) auf Bl. 23 (Lfd. Nr. 95) ist überlappend mit 1 Glas in "aufgeführt!"
 ist der grosse Tisch mit einem der beiden auf Bl. 24 aufgeführten
 "Tischchen" identisch?
 auf Bl. 24 (Lfd. Nr. 134) sind mit 2 Zigarrenkassetten aufgeführt.

8

<u>Küche:</u>		
X Speise und Kaffeeservice für 6 Personen für tagl. Gebrauch	(Anm.: "bis 5. Übergangsservice für 4 Personen")	
X Eiskasten		30.-
X Wäscheschrank Wäschebank		50.-
X reichlich assortierte Küchentöpfe, Pfannen, Kasserolen aus Aluminium, Email, Kupfer		40.-
X geschliffener Wandspiegel mit Gallerie		150.-
<u>Bureau:</u>		25.-
X 1 Bronzeschreibgarnitur		
X 1 Bronzetischlampe		45.-
X 1 Aschenschalengarnitur Onyx		30.-
X 1 Schreibmaschine Royal		20.-
X 1 Bleistiftspitzmaschine		200.-
X 1 grosser Velourteppich ca 4m x 6m	(als) Bl 24 Lf. Nr. 117!	3.-
<u>Bilder:</u>		100.-
X ca 40 Oelgemälde, Radierungen, Stiche, Aquarelle		600.-
		1293.-

Rekapitulation:

Blatt 1	5275.-
2	1078.-
3	3706.-
4	7550.-
5	1293.-

18902.-

Alle Bewertungen in U.S.A. Dollars.

Ich versichere an Eidesstatt, dass obige Liste nach meinem besten Wissen und Gewissen richtig ist und ein genaues Verzeichnis der in dem beschlagnahmten Umzugsgut gepackten Gegenstände darstellt.

Es ist mir bekannt, dass dieses Verzeichnis zur Vorlage bei Entschädigungsbehörden bestimmt und dass die Abgabe falscher Angaben an Eidesstatt strafbar ist und den Verlust der Wiedergutmachungsansprüche nach sich ziehen kann.

Maximilian Rosowar

X Auf Bl. 24 (Lf. Nr. 140) ist eine "bis 5. Übergangsservice f. 4 Personen" aufgeführt.
Bilder sind auf Bl. 21 ff. übergeführt und aufgeführt!

N.V. SCHENKER & Co's

INTERNATIONALE EXPEDITIE, ROTTERDAM



TELEFOON 35390 (6 LIJNEN)
TELEGR.: „SCHENKERCO“
Codes: A. B. C., LIEBER'S, MOSSE
POSTREKENING No. 70930

BANKVERBINDINGEN:
AMSTERDAMSCH E BANK,
BIJBANK ROTTERDAM
ROTTERDAMSCH E BANK-
VEREENIGING, ROTTERDAM

INTERNATIONALE TRANSPORTEN

Zelfstandige ondernemingen in:

België: Transports Internationaux Schenker & Co. S. A. in: Antwerpen - Brussel.
Bulgarije: Schenker & Co., Bulgarische A.G. für Internationale Transporte in: Sofia.
Danzig: Schenker & Co. Danzig G.m.b.H. in: Danzig.

Dänemark: Schenker & Co. A/S. Internationale Transporter in: Kopenhagen - Padborg.
Duitsland: Schenker & Co. G. m. b. H. in: Aachen - Altena - Aue i. Erzgeb. - Bamberg - Chemnitz - Berlin - Beuthen O.S. - Braunschweig - Bremen - Breslau - Bunzlau - Chemnitz - Dessau - Dresden - Duisburg - Düsseldorf - Erfurt - Flensburg - Frankfurt a.M. - Fulda - Gera - Gevelsberg - Gießen - Guben - Halle a.S. - Hamburg - Hannover - Hohenlimburg - Ilmenau - Iserlohn - Jena - Kehl - Köln a.Rh. - Königsberg i. Pr. - Leipzig - Lindau - Lübeck - Lüdenscheld - Magdeburg - Mannheim - Mittelwalde - München - Münchenbernsdorf - Nordhausen a. Harz - Nürnberg - Passau - Penzig - Plauen i.V. - Plettenberg - Regensburg - Reichenbach i.V. - Remscheid - Saalfeld - Schwarzenberg i. Sa. - Seidenberg - Simbach - Solingen - Sorau - Stettin - Stuttgart - Velbert - Viersen (Rhld.) - Waldenburg-Schles. - Wintersdorf i. B. - Wuppertal-Barmen.

Engeland: Schenkers Ltd. in: Birmingham - Bradford - Glasgow - Harwich - Liverpool - London - Manchester.

Estland: Schenker & Co. Reval in: Dorpat - Reval.

Frankrijk: S.A.F. Schenker & Cie. Transports Internationaux in: Paris.

Griekenland: Erste Jugoslavische Transport A.G. Schenker & Co. in: Saloniki.

Hongarije: Schenker & Co. Budapest, Internationale Expeditions A.G. in: Budapest - Budaörs.

Italië: Schenker & Co. G.m.b.H. in: Fiume - Ljubljana - Triest - Turin.

Joegoslavië: Erste Jugoslavische Transport A.G. Schenker & Co. in: Beograd (Belgrad) - Brcko - Ljubljana (Assling) - Maribor (Marburg) - Novi Sad (Neusatz) - Subotica - Susak - Zagreb (Agram).

Lettland: Schenker & Co. Riga in: Dünaburg - Riga.

Nederland: N.V. Schenker & Co's Internationale Expeditie in: Amsterdam - Hillegom - Rotterdam - Zevenaar.

Oostenrijk: Schenker & Co. A.G. in: Linz - Salzburg - Villach - Wien.
Vertegenwoordigingen in: Bregenz - Innsbruck - Kufstein.

Polen: Polnische Gesellschaft für internationalen Transport Schenker & Co. in: Bialystok - Gdynia - Katowice - Lodz - Seibersdorf - Sniatyn - Warschau.

Roemenië: Rumänische A.G. für internationale Transporte Schenker & Co. in: Arad - Braila - Brasov - Bucarest - Cernauti - Cluj - Constanta - Galatz - Giurgiu - Grigore Ghica Voda - Oradea - Mare - Satumare - Sibiu - Timisoara.

Tsjechoslowakije: Schenker & Co. A.G. in: Asch - Aussig - Bodenbach - Böhm. Leipa - Bratislava - Brünn - Eger - Fleissen - Gablonz - Haida - Halbstadt - Karlsbad - Königgrätz - Königshof - Kyrályhaza - Nachod - Neu Oderberg - Olmütz - Prag - Reichenberg - Steinschönau - Tachau - Teplitz - Schöna - Tetschen - Warnsdorf.

Turkije: Schenker & Co. A.G. in: Istanbul.

Vereenigde Staten van Noord Amerika:

Schenker & Co. Inc in: Chicago - New York.

Zwitserland: Schenker & Cie. A.G. in: Buchs

Romanshorn - St. Margrethen - Zürich.

S.A.F. Schenker & Cie. in: Vallorbe.

ML.16519/vA.2.

Gelieve in Uw antwoord aan te halen

ROTTERDAM-W., den 27. September 1934

WILLEM BUYTEWECHSTRAAT 70 - POSTBUS 1011

Herrn Dr. Maximilian Rosenwald,

Zürich 3.

Eschwiesenstr. 18.

Betr.: M.R.103 - 1 Liftvan Umzugsgut 3930 kg.

HEX - 1 Kiste " 147 "

eingelagert im Transitschuppen in Zutphen.

Hiermit bestätigen wir den Erhalt Ihres Schreibens vom 14.ds. und teilen Ihnen höfl. mit, dass wir Ihnen bereits am 11.Mai 1943 geschrieben haben, dass zufolge Brlasse vom Reichskommissar für die besetzten niederl. Gebiete, Generalkommissar für Finanz und Wirtschaft, Generalreferent, Amsterdamscheweg 133, Arnheim, obenangeführte Sendung beschlagnahmt worden ist und ist, dieselbe im Auftrage genannter Instanz am 10. März 1943 per Schiff via Hamburg nach Lübeck, u.zw. an Schenker & Co.G.m.b.H., Lübeck, zur Verfügung des Herrn Oberfinanzpräsidenten Nordmark in Kiel, Ref: 05210 B - V 31/313, verladen worden.

Weiter teilen wir Ihnen noch mit, dass, um private Entschädigungsansprüche gegen Deutschland geltend zu machen, in Holland hierüber noch nichts bekannt ist.

Wir bedauern Ihnen keinen besseren Bescheid geben zu können und zeichnen,

hochachtungsvoll,

N.V. SCHENKER & CO'S
Internationale Expeditie, Rotterdam.

M. J. J. J.

x) *Wann: 1.2.43? (hier nicht klar)*

N.V. SCHENKER & CO'S
INTERNATIONALE EXPEDITIE

TELEPHONE 35390 (6 LINES)
TELEGRAM: „SCHENKERCO“
CODES: A.B.C., LIEBER'S, MOSSE
POSTCHEQUE-ACCOUNT 70930



Ref.: Dir.
WEN/teK.

AIRMAIL

ROTTERDAM-W., den 13. Februar 1948.
70, WILLEM BUYTEWECHSTRAAT
POSTBOX 1011

Herrn Dr. Maximilian Rosenwald,
~~Schwiebenerstrasse 18.~~
Z U E R I C H .

Badenerstrasse 254

Betrifft: M.R. 103) 1 Liftvan Umzugsgut, 3930 kos.
H.E.H.) 1 Kiste " 147 "

Im Besitze Ihres Schreibens vom 28. Januar wiederholen wir, dass diese Umzugsgüter bei uns im Jahre 1942 von dem damaligen Reichskommissar für die besetzten niederl. Gebiete, Generalkommissar fuer Finanz und Wirtschaft, Arnhem beschlagnahmt worden sind. Die Güter sind am 1. Februar 1943 nach Lübeck zum Versand gebracht zur Verfügung des Oberfinanzpräsidenten Nordmark Kiel.

Wir haben inzwischen durch eine niederländische Instanz eine Untersuchung in Lübeck einleiten lassen und wurde uns rapportiert, dass festgestellt wurde, dass die von Holland verladenen Umzugsgüter vom Finanzamt Luebeck uebernommen worden sind. Die Möbel sind zum grössten Teil durch den Gerichtsvollzieher PUMP im Auftrage und zu Gunsten des Oberfinanzpräsidenten Kiel öffentlich an Kriegsgeschädigten verkauft. Alle Bücher und Dokumente, die sich auf diesen Verkauf beziehen, sind auf Befehl der deutschen militären Autoritäten vor der Besatzung von Lübeck durch die englischen Truppen, ungefähr im März 1944, vernichtet. Die niederl. Instanz hat alles beim Finanzamt untersucht, jedoch ohne Erfolg, da die Beamten, die damals mit dieser sogenannten "Holland-Aktion" zu tun hatten, entweder entlassen oder in der russischen Zone oder im Konzentrationslager Neuengamme sind.

Uns wird weiter rapportiert, dass es eine unmögliche Aufgabe sei festzustellen, wo die Güter geblieben sind, da praktisch ein jeder in Lübeck in der Lage war, aus diesen öffentlichen Auktionen anzukaufen. Weiter wurde festgestellt, dass nicht nur in Lübeck, sondern auch in Hamburg und Kiel diese öffentlichen Verkäufe stattgefunden haben.

Es ist uns leider nicht bekannt, bei welcher Instanz die Schadensersatzansprüche zu stellen sind. Verantwortlich ist die deutsche Instanz und wir hoffen, dass Sie durch Vermittlung Ihrer Regierungsinstanz werden feststellen koennen, wo diese Schadensreklamation eingereicht werden muss.

Hochachtungsvoll
N.V. Schenker & Co's
Internationale Expeditie i.o.

x) *Memorandum: abh am 10.3.43?*

All transactions are subject to the registered general rules of the Union of Rotterdam forwarding agents.

15

Vor dem unterzeichneten Notar Hyman S. Gussow im Staate New York mit Amtssitz in New York State erschien heute Herr Maximilian Rosenwald, wohnhaft in 838 Riverside Drive, New York 32, N.Y..

Der Erschienene ist dem Notar nicht bekannt. Er weist sich jedoch durch Vorlegen der "Certificate of Naturalization" No. 7197998 einer Urkunde, die mit dem Lichtbild des Erschienenen versehen ist, zur Zufriedenheit des Notars aus.

Nachdem der Erschienene von dem unterzeichneten Notar auf die Strafbarkeit einer falschen Eidesstattlichen Versicherung und auf die Tatsache hingewiesen wurde, daß diese Erklärung zur Vorlage bei dem ... und anderen deutschen Behörden bestimmt ist, erklärte er folgendes an Eides Statt:

Ich habe den Nachweis meiner amerikanischen Staatsangehörigkeit zu erbringen. Ich erkläre hiermit, daß ich durch eine Entscheidung des U.S. District Court of Southern District of N.Y. vom 7. December 1953 als Bürger der Vereinigten Staaten von Nordamerika naturalisiert wurde. Mein Certificate of Naturalization hat die Nr. 7197998. Die Originalurkunde habe ich heute dem amtierenden Notar zur Einsicht vorgelegt. Das Dokument wurde dem Erschienenen von dem Notar vorgelesen, von ihm genehmigt und von ihm eigenhändig unterzeichnet.

Da es aufgrund der in den Vereinigten Staaten von Nordamerika geltenden Gesetze strafbar ist, von einer Naturalisationsurkunde Abschriften oder Fotokopien herzustellen, hat der Erschienene Herr Maximilian Rosenwald seine Original-Naturalisationsurkunde dem amtierenden Notar in dieser Verhandlung vorgelegt.

gez. Maximilian Rosenwald

Der unterzeichnete Notar bestätigt hiermit, daß die Urkunde geprüft wurde, und daß die von dem Erschienenen abgegebenen Erklärungen in vollem Umfange richtig sind.

New York, den 21st day January 1959
(Notary Public)

gez. Hyman S. Gussow
pp

(Siegel)

Oberfinanzdirektion Kiel

O 1489 B - BV 33/332

Kiel, den ¹⁶ Juni 1959

Ba

18. Juni 1959

Kanzlei am: 18.6.59 Ba
geschr. am: 18.6.59 Ba
vergl. am: 18.6.59 Ba
abgesandt am: 20.6.59 Ba

1.

✓ An das
Wiedergutmachungsamt
bei dem Landgericht

K i e l

In der Rückerstattungssache
Rosenwald ./.. Deutsches Reich
- 15 JR 105/58 -

hat der Antragsteller den Nachweis erbracht, daß er am 7.12.53 die Staatsbürgerschaft der USA erworben hat. Mithin findet nach Art. 21 und 85 des deutsch-österreichischen Vermögensvertrages der Forderungsverzicht des Art. 23 Abs. 3 des österreichischen Staatsvertrages auf den Antragsteller keine Anwendung, d.h. ein etwa nach dem REG zuerkannter Anspruch darf nach dem Bundesrückerstattungsgesetz befriedigt werden.

Nach dem diese Frage geklärt ist, mag der Antragsteller nunmehr seinen Antrag näher spezifizieren. Insbesondere mag er angeben, wann, wo und zu welchen Preisen etwa er die zurückbegehrten Gegenstände erworben hat. Er mag ferner Zeugen dafür benennen, daß die fraglichen Gegenstände in seinem Besitz standen und daß sie als Umzugsgut verpackt worden sind. Die Zeugen sollten auch in der Lage sein, über die vor der Auswanderung bestehenden Vermögensverhältnisse des Antragstellers Auskunft zu geben. Eidesstattliche Versicherungen von Bekannten des Antragstellers, die heute in den USA leben, könnten möglicherweise für das Gericht nicht ausreichend sein. Schließlich mag der Antragsteller die von ihm ein-

✓ Anlg.: 2 Durchschriften

8201 Jul 81
gereichte Liste daraufhin überprüfen, ob ⁴⁻⁷ein etwa vom Gericht hinzugezogener Sachverständiger ⁴⁻⁷nach seiner Meinung in der Lage sein wird, aufgrund der bisherigen Beschreibungen eine Schätzung abzugeben; ggf. sollte der Antragsteller noch entsprechende Erläuterungen machen.

2. Z.d.A.

I.A.

He

BV 332:

146.

30

J. RUDOLFER
Spediteur
Wien II., Unt. Donaustr. 25
Tel. R-49-0-41

U e b e r s i e d l u n g s Z e r t i f i k a t

mittels welchem beglaubigt wird, dass die umseitig verzeichneten Möbel und Effekten Eigentum und in Verwendung des Herrn Dr. Maximilian R o s e n w a l d sind, welcher lt. polizeilicher Meldungsbestätigung z.P. 19886 bis auf weiteres in Wien I., Bösendorferstr, 3/1 wohnhaft war.

Die bezeichneten Gegenstände befinden sich in gebrauchtem Zustande, entsprechen den gewöhnlichen Verhältnissen der Partei und werden nunmehr von derselben zum eigenen Wiedergebrauch nach deren neuen Wohnort transportiert.

Zweck dieses ist die zollfreie Ausfuhr der genannten Gegenstände als umzugsgut (Uebersiedlungsgut) aus Deutsch- Oesterreich und deren zollfreie Einfuhr nach

Wien, 2. September 1938.

Unterschrift der Partei: Unterschrift des Hausbesorgers:

Dr. Maximilian Rosenwald m.p.

J. Rudolfer
Spediteur
Wien II., Unt. Donaustr. 25
Tel. R-49-0-41

Unterschrift.

1. ✓ 1 Kredenz (*Büchertisch - Büfel*)
2. ✓ 1 Legekasten
3. 1 Kommode
4. ✓ 1 Sekretär
5. ✓ 1 Ottomane mit Ueberwurf
6. ✓ 1 Nähtischen
7. ✓ 1 Speisetisch m. Filzüberzug
8. ✓ 6 Sessel m. Schutzkappen
9. ✓ 1 Radioapparat
10. ✓ 1 Kotes Tischchen
11. ✓ 1 Ofenvorsatz
12. ✓ 1 Kohlenkübel
13. 1/ ✓ Ofenschirm
14. ✓ 1 Standuhr
15. ✓ 2 Karniesen aus Holz vergoldet
16. ✓ 2 Storevorrichtungen aus Metall
17. ✓ 1 Samowar
18. ✓ 20 Leintücher
19. ✓ 14 Deckenkappen
20. ✓ 18 Polsterüberzüge
21. ✓ 14 Caprizpolsterüberzüge
22. ✓ diverse Beckerl
23. ✓ 19 Tischtücher
24. ✓ 42 Dtz. Servietten
25. ✓ 32 Handtücher
26. ✓ 142 Dtz. Küchentücher
27. ✓ 22 Geschirrtücher
28. ✓ 1 Speiseservice f. 12 Pers.
29. ✓ Wein-Bier- Wasserservice f. 6/12 Pers. st. Krügen
30. ✓ 1 Mokka-service 12 Pers.
31. ✓ 1 Kaffeeservice 8 Pers.
32. ✓ 15 Küchenteller (*5 einfarbig - Bl. 5*)
33. ✓ 15 Glas "
34. ✓ 15 Kompott "
35. ✓ 1 Kompottgarn. 6 Pers.
36. ✓ 1 Likör-service 6 Pers.
37. ✓ 1 Essig und Oelgestell
38. ✓ 1 Obstauufsatz
39. ✓ 1 Tischbürste st. Schaufel
40. ✓ div. Geschirreinzelstücke, Serviettenringe etc.
41. ✓ 2 Teekannen
42. ✓ 3 Kuchenplatten
43. ✓ 2 Obstschüsseln
44. ✓ 3 Keksdosen
45. 1 5teil Teegarn.
46. ✓ 3 Konfektdosen
47. ✓ 2 Glasschalen
48. ✓ 1 kl. Silberkörnchen
49. ✓ 1 Rumfläschchen
50. ✓ 5 kl. Silberbecher
51. ✓ 1. silb. Schnupftabakdose
52. ✓ 1 Porz. Figur
53. ✓ 1 kl. Platte
54. ✓ 1 Glasbecher
55. ✓ 1 Glastablette m. Holzrahmen
56. ✓ 1 Glasvase
57. ✓ 1 Rauchverzehrer

22

Der Polizeipräsident in Wien
Zentralmeldungsamt.

Z.P. 19886
Meldungsbestätigung

Wien, am 9. August 1938.

L.S.

Gebühr bezahlt.

Die Polizeidirektion in Wien bestätigt zum Vorweise bei Zollbehörden, dass über den hiesigen Aufenthalt des Herrn Doktor Maximilian Rosenwald, geboren am 27. September 1893 Brody Polen, zuständig nach Wien, nebst früheren im Zentralmeldungsamt nachstehende Meldungen erliegen:

Gemeldet		Angegebene Vorwohnung	Gemeldete Wohnung
vom	bis		
31.3.1927	auf weiteres		I., Bösendorferstr. 3/14.
		IX., Thurngasse 15a.	mit Gattin Rachel, geborene Mornstein, 21. Juli 1900 und Kind Karl Georg 13. Februar 1932 geboren;

Gez. I.V. Manhart

L.S.
Der Polizeipräsident
Wien

Beglaubigt
Unterschrift
Kanzleirat

- 23
58. ✓ 1 silb. Brotkorb
 59. 4 metal. Vorhanglatten
 60. ✓ 2 Metalltabletten
 61. ✓ 1 Dtz. staubtücher
 62. ✓ 3 Teile Kretonvorhänge
 63. ✓ 1 silb. Essbesteck f. 12 Pers.
 64. ✓ div. Bestecke, metall. Einzelstücke
 65. ✓ 1 elektr. Kocher
 66. ✓ 5 gläserne Blumenvasen
 67. ✓ 1 Satsumavase
 68. ✓ 1 holz. Schreibgarn.
 69. ✓ Tüll u. Etaminvorhänge
 70. ✓ 1 kl. Teppiche (3 Stück!)
 71. ✓ 1 Eisenbett s. Inhalt
 72. ✓ 1 3teil. Kasten
 73. 2 Einsiedetöpfe
 74. 1 Leibschüssel
 75. ✓ 1 Tischchen
 76. ✓ 2 Sessel
 77. ✓ 1 Kübel
 78. div. Spielsachen
 79. ✓ 1 Holzkarniese
 80. ✓ 1 2teil. waschseidenvorhang
 81. ✓ 1 Lotterbett s. inhalt u. angebautes schuhkasten (Couch - Bz. 6)
 82. ✓ 1 2tür. Hängekasten
 83. ✓ 1 Wäschekommode
 84. ✓ 1 Hängespiegel m. Tischerl
 85. ✓ 1 rundes Tischchen
 86. ✓ 2 Hocker
 87. ✓ 1 Seidenluster
 88. ✓ 2 Soffitenlampen
 89. ✓ 1 Etaminvorhang
 90. ✓ 1 wurfkarnisse
 91. ✓ 1 Tischlampe
 92. ✓ 1 Weckuhr
 93. ✓ 1 Zigarettenkassette
 94. ✓ div. Zierpolster
 95. ✓ 1 Klavier
 96. ✓ 1 Notenkasten
 97. ✓ 1 Sekretär
 98. ✓ 2 Notenpulte
 99. ✓ Draperie u. stores f. 2 Fenster
 100. Holzcierlanen
 101. ✓ div. Noten
 102. ✓ 1 Glasluster
 103. 1 Schreibtisch
 104. 1 Spieltisch
 105. 5 Sessel
 106. ✓ 1 Bücherkasten
 107. 1 Glasluster
 108. 1 Ampel
 109. ✓ 1 Metallschreibtischgarnitur
 110. ✓ 1 Tischlampe
 111. ✓ 1 Aschenschalengarnitur
 112. div. Aschenschalen u. Kleinigkeiten
 113. ✓ 1 Schreibmaschine
 114. ✓ 1 Bleistiftspitzmaschine
 115. 1 Briefpapierständer
 116. div. Büroutensilien
- } büreau

- 117. ✓ 1 gr. alter Velourteppich
- 118. 2 Teppiche X
- 119. ✓ 1 Bett s. Inhalt (Couch)
- 120. ✓ 1 Nachttischchen
- 121. ✓ 2 Hocker
- 122. ✓ 1 3teil. Kasten
- 123. ✓ 1 Velourvorleger
- 124. ✓ 1 Metalluster
- 125. ✓ 1 Tischlampe
- 126. 1 3teil. Wäschekasten
- 127. ✓ div. Bücher (Lexikon, Klassiker, Belletristik, Jurist..., Gebet-
Wörterbücher, Briefmarkensammlung)
- 128. ✓ 1 Paar Skie s. Stöcken
- 139. ✓ 2 Zigarrenkassetten
- 140. ✓ div. Küchengeschirr f. 4 Pers.
- 141. ✓ 1 Eiskasten
- 142. div. Handwerkzeug
- 143. div. Reinigungswerkzeug

*Sammlung
Zimmer*

X) im Innenflurzimmer in Stützzimmer
ist 1 Paar - Brille in 1 Paar - Trage
mitgeführt - Bl. 6/7

- 25
- 144. div. Waschgeschirr
 - 145. 1 Wäschebank
 - 146. 1 Spiegel m. Galerie
 - 147. 2 Handtuchrechen
 - 148. div. Utensilien
 - 149. " Werkzeuge
 - 150. Spiel m. Ablage u. Körbchen.

B.M. II. R 710

L-S-

Bezirkshauptmannschaft Leopoldstadt
im staatlichen Wirkungsbereiche

Wien, am 8. IX. 1938.

Bescheinigung.

Die im Verzeichnisse angeführten Gegenstände
sind Uebersiedlungs- u. schon vor der Einfuhr
Ausstattungs-
gut
im Besitze und Gebrauch des Einwanderers gestanden.

Der Bezirkshauptmann.

State of New York
County of New York
City of New York

}
SS:

These six sheets are an exact copy of the original
which I have seen.

216

State of New York)
County of New York)
City of New York) SS:

Herbert Eisenstadter, being duly sworn, deposes and says:
I am over the age of 21, and live at 4489 Broadway, New York,
N.Y.

Ich habe bis zum 19. August 1938 in Wien, Oesterreich, gelebt
und bin seit vielen Jahren bevor 1938 mit Herrn Maximilian Rosenwald
und seiner Ehefrau befreundet und habe ihn in Wien oft besucht.

Mir ist aus eigener Wahrnehmung bekannt, dass Herr Maximilian
Rosenwald oesterreichischer Rechtsanwalt war, eine grosse, ge-
schmackvoll und elegant eingerichtete Wohnung in der Boesendorfer-
strasse und seine eigene Kanzlei in der Weinburggasse hatte. Er
lebte anscheinend in guten und geordneten Verhaeltnissen und
hielt ein Dienstmaedchen und eine Kinderschwester fuer seinen
Sohn.

Die Einrichtung seiner Wohnung bestand teilweise aus antiken
Moebeln. Ich erinnere mich ferner, echte Perserteppiche gesehen zu
haben und weiss, dass er einen Konzertfluegel und andere Instru-
mente neben einer ansehnlichen Noten-und Buechersammlung besass.
In der Wohnung befanden sich auch zahlreiche Bilder.

Ich weiss auch, dass Herr Heinrich Goldscheid, ein gemein-
samer Bekannter, der im Speditionsfach taetig war, die Versendung
der gesamten Wohnungseinrichtung des Herrn Maximilian Rosenwald
ins Ausland durchfuehrte.

Sworn to before me this
day of August 1959.

(signed) Herbert Eisenstadter

Robert J. McGlynn
Notary Public of New Jersey

Bemerkungen zum Verzeichnis und der Bewertung der Gegenstände
im Liftvan M.R. 107 und Kiste M.E.X.

Bevor meiner Verheiratung im Jahre 1927 hatte ich weder eine eigene Wohnung noch eigene Wohnungseinrichtung. Diese wurde daher 1927 und später erworben. Es ist mir heute, nach ungefähr 30 Jahren unmöglich, mich an die Umstände des Erwerbes zu erinnern. Soweit Rechnungen von Bedeutung vorhanden waren, befanden sie sich in irgend einer Lade eines Möbelstückes und sind mit diesem abhanden gekommen. Ich kann mich nur erinnern, dass der Konzertflügel bei einer Firma Saphier in Wien II., Praterstrasse gekauft, und dass der 20 flammige Maria Theresienluster aus dem Besitze der Baronin Charlotte Koenigswarter stammt. Die folgenden Erwägungen leiteten mich bei der Einrichtung des Biedermeierzimmers:

Zu meiner Wiener Zeit war in Kunst- und Gesellschaftskreisen eine ausgesprochene Neigung herrschend, alles, was mit Alt-Wien zusammenhing, zu erwerben. Stücke der frühen Biedermeier Epoche mit ihren einfacheren und edlen an die Ausläufer des Empire gemahnenden Formen waren hoch geschätzt, während Möbel des späten Biedermeier nicht gefragt waren. Die schönsten Stücke waren aus Kirschholz angefertigt. -Ich habe sie einzelnen nach unermüdlichem Suchen teils bei Antiquitätenhändlern, teils auf Auktionen erworben. Wenn die zur Komplettierung nötigen Möbel nicht erhältlich waren oder es unpraktisch war, solche aus der Zeit stammend, anzuschaffen (z.B. Sessel, die nicht zusammenbrechen sollten, oder ein Esstisch, der nicht wackeln durfte,) habe ich die Stücke nach Originalen von Kunsttischlern, die spezialisiert waren, anfertigen lassen. Ich habe daher alle jene Stücke, die nicht Original waren, als Biedermeierstil bezeichnet. Die Stücke im Boulestil waren durchwegs aus der Zeit.

Auch die modernen Möbel, wie bereits erwähnt, von Architekt Linschütz entworfen, wurden in feinster Ausführung angefertigt. Ich habe versucht, in meiner Liste die wesentlichen Merkmale für eine Bewertung anzugeben, kann aber nicht entscheiden, welche Details ein Sachverständiger etwa noch wissen möchte, ehe er die Bewertung unter Berücksichtigung aller Umstände vornehmen kann, und möchte nur sagen, dass ich bereit bin, auf Verlangen ergänzende Information zu geben. Belieben Sie, weiter unten meine zusätzliche Beschreibung einzelner Stücke zur Kenntnis zu nehmen.

Zum Nachweise meines damaligen Lebensstandards kann ich Affidavits nur von solchen Personen unterbreiten, die noch am Leben und mit mir in Verbindung sind. Ich kenne keine Seele mehr in Wien.

29

Wohnzimmer:

- 1 eintüriger Schrank: die Front weist ein aus Kirsch- und Ebenholz zusammengesetztes, durchbrochenes Muster auf, hinter dem sich Glas befindet.
- 1 ovales Nähtischchen: stammt aus der Auktion in einem Patrizierhaus in Baden b/Wien. Ich reiste speziell dorthin, um es unter zahlreichen Mitbietenden zu erwerben. Es ist ein "Ausstellungsstück" mit zahlreichen Abteilungen in feinsten Ausführung.
- 1 runder Speisetisch: auf einer verzweigten, edel geformten Mittelsäule ruhend, furniert.
- 6 gepolsterte Sessel: Die Rosshaarpolsterung samt Ueberzug (Biedermeiermuster) war 1937 erneuert worden.
- Venezianer Deckenluster: Glasblumen mit Stengel eingebaut zwischen den Kerzenflammen, ganz in weiss.
- Samowar: versilberte Aussenseite.
- Tüllvorhänge: reich gerafft, feinste Massausführung, zum vertikalen Aufziehen.

Zimmer des Sohnes:

- 1 dreitüriger weisser Kasten: (Tisch) Hartholz, enthielt drinnen Schiebeläden, viele Abteilungen für Wäsche, Schuhe, Kleider.

Damenschlafzimmer:

- ~~Inneneinrichtung~~ ~~xxxxxxxxxxxxxxxxxxxx~~
Hängekasten: Inneneinrichtung furniert-

Musikzimmer:

- Geige: angeblich Tiroler oder Mittenwalder Ursprungs.
- Konzertflügel: hatte dunkelrote Politur (wie Palisander)
- 1 vierteiliger Bücherkasten: enthielt im Innern Fächer für Noten zum Herausschieben.

Herrenschlafzimmer: ~~xxxxxxx~~

- 1 Couch: Matratze samt Ueberzug waren 1937 erneuert worden.
- 1 dreiteiliger Kasten: Eiche
- 3 Zigarrenkassetten: 1 geschnitztes Holz, 2 Silber mit Emailbild obenauf.

Bilder:

Alte Stiche (Genrebilder), Radierungen (u.a. Schmutzer, v. Alt, manche aquarelliert) Oelbilder (Blumenstück von Rybarz, "Die schöne Gräfin Potocka" franz. Maler, Dame in Grün mit Fächer ebenf. franz. Maler) Bleistiftskizzen (angeblich Schindler). Die Bilder waren z.Teil in schweren Rahmen.

A u f s t e l l u n g

in Liste 1 (Bl. 4-8)
angegeben:

in Liste 2 (Bl. 21-24)
angegeben:

Seite 1:

- 1 Original Venezianer Deckenlüster
- 1 Biedermeierampel, Bronze mit roter Glasschale

) (sollen diese mit den in Liste 2
lfd. Nr. 107 u. 108 bezeichneten
Stücken identisch sein?)

Seite 2:

- 1 Nürnberger Brautbecher, Silber

(nichts angegeben)

Seite 3:

- 1 Bettüberwurf
- 1 Perserteppich, Läufer, Karabak

(nichts angegeben)

x)

Seite 4:

- 1 Cello
- 1 Geige
- 1 Konzertflügel
- 1 Laute
- 1 großer echter Täbristeppich ca 4 x 5 1/2
- 3 Zigarrenkassetten

} in Liste 2 ist lediglich unter lfd.
Nr. 95

} 1 Klavier

} angegeben

x)

2 Zigarrenkassetten (lfd.Nr.139)

Seite 5:

- Speise-u.Kaffeesevice für 6 Personen
- reichlich assortierte Küchentöpfe, Pfannen pp
- ca. 40 Ölgemälde, Radierungen pp

} div.Küchengeschirr für 4 Personen
(lfd.Nr. 140)

(nichts angegeben)

x) = Handelt es sich hierbei um die in Liste 2 lfd.Nr. 118 aufgeführten
"2 Teppiche"?

8257m

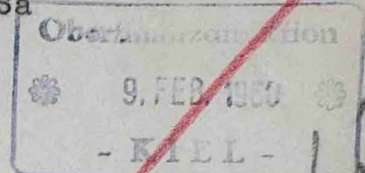
Abschrift

United Restitution Organization (URO)
Hannover, Klagesmarkt 10/11

USA/R/155



Hannover, den 3. Februar 60
Ho/Sa



An die
Wiedergutmachungskammer
beim Landgericht

K i e l

- 16 RC 243/59 -

In der Rückerstattungssache
R o s e n w a l d gegen Deutsches Reich

überreichen wir in Erledigung der dortigen Verfügung vom 15.1.60 und in Beantwortung des gegnerischen Schriftsatzes vom 30.11.59 zur Vereinfachung einen eigenhändig geschriebenen Schriftsatz des Antragsstellers vom 20.1.60, zweifach. Durch diesen Schriftsatz sind die Differenzen, die zwischen den beiden Listen I + II bestehen, in der Hauptsache geklärt. Hinsichtlich der 40 Ölgemälde, Radierungen usw., die in der Liste I Seite 5) aufgeführt sind, sowie hinsichtlich des Nürnberger Brautbechers Seite 2) und der Saiteninstrumente, die auf Seite 4) der Liste I aufgeführt sind, werden wir vom Antragsteller noch weitere Aufklärung beschaffen. Wir hoffen, diese noch vor dem Termin beibringen zu können.

Wir erlauben uns, insbesondere noch darauf hinzuweisen, dass die Liste II Gegenstände enthält, die in der Liste I nicht aufgeführt sind. Wir bitten, auch dies bei der Bewertung durch den Sachverständigen mitzubersichtigen.

Wir weisen aber schon jetzt daraufhin, dass der Antragsteller in der Spezifizierung der entzogenen Gegenstände auf die Bilder verwiesen und zum Teil deren Herkunft und Beschaffenheit dargestellt hat.

Dr. W. Blumberg
i. A. A.

An die
Oberfinanzdirektion Kiel
-Rückerstattungsreferat-

K i e l

36

Erläuterungen, betreffend die Ausmasse gewisser Möbelstücke und Unstimmigkeiten in den beiden Listen, betreffend Liftvan M.R. 103 und Kiste M.E.X.

Wir haben keine Aufzeichnungen über die geneuen Ausmasse und müssen uns daher darauf beschränken, diese zu schätzen. wir ersuchen daher, die folgenden Masse mit diesem Vorbehalt zur Kenntnis zu nehmen. Wir haben uns nicht nur von unserem Gedächtnis leiten lassen, sondern auch hiesige ähnliche Möbelstücke, die aus Europa stammen, verglichen;

Wohnzimmer:

- 1 Buffett Original Biedermayer 135 cm breit und 225 cm hoch.
- 1 eintüriger Schrank, Kirschholz 95 cm breit und 180 cm hoch.
- 1 Tabernakel 95 cm breit und 110 cm hoch.
- 1 eingerichtetes ovales Nähtischchen 60 cm längerer Durchmesser
- 1 runder Speisetisch 135 cm Durchmesser

Zimmer des Sohnes:

- 1 dreiteiliger weisser Kasten 180 cm breit und 200 cm hoch

Damenschlafzimmer:

- 1 zweitüriger Hängekasten 125 cm breit und 200 cm hoch
- 1 zweitürige Wäschekommode 125 cm breit und 125 cm hoch
- 1 Perserteppich Karabak, Läufer ca 5 m lang und 70 cm breit.

Musikzimmer:

- 1 eintüriger Notenkasten 80 cm breit und 100 cm hoch
- 1 Damenskretär 80 cm breit und 95 cm hoch
- 1 vierteiliger Bücherkasten 240 cm breit und 200 cm hoch

Herrenschlafzimmer:

- 1 dreiteiliger Kasten 180 cm breit und 200 cm hoch

Wir ersuchen um Verständigung, falls die schätzungsweisen Ausmasse von anderen Möbelstücken gewünscht werden.

Bevor ich in die Einzelheiten Ihrer vergleichweisen Aufstellung eingehe, möchte ich bemerken, dass die Liste 2 (mit dem amtlichen Stempel) vom Spediteur offenbar in sehr ungenauer Art hergestellt wurde und ich niemals Gelegenheit hatte, dieselbe zu kontrollieren, da ich bereits ausser Landes war. wollen Sie gefl. feststellen, dass die Nummern 129 bis 138 vollständig fehlen und offenbar jene Stücke enthielten, die Sie noch vermissen, nachdem Sie meine folgenden Ausführungen zu Ende gelesen haben werden. Es ist undenkbar, dass eine Sammlung von ca 40 Bildern aller Art, die die Wände der grossen Wohnung bedeckte, einfach verschwunden ist. Andererseits werden Sie mir sicherlich glauben, dass ich in meiner sorgfältig eingerichteten Wohnung nicht kahle Wände hatte. was für die Bilder gilt, gilt gleicherweise für den Nürnberger Brautbecher (Seite 2) und die Saiteninstrumente.

Teppiche: Liste 1

- (12.4) Herz Ueberwurf auf ottomane
- " 6 Karabak Läufer ca 5 m
- " 7 Täbris }
- " 6 Schiras }

Liste 2

- 5 ✓ Ueberwurf
- 70 ✓ 1 kl. Teppich
- 118 ✓ 2 Teppiche

Luster: Liste 1

- ✓ Maria Theresienluster
" ✓ Venezianerluster
" ✓ Biedermeierampel

Liste 2

- 102/Glasluster
107/Glasluster
108/1 Ampel

Wegen des Bettüberwurfes (aus Stoff) im Zimmer des Sohnes, der Zigarrenkassette und des Küchengeschirres wollen Sie sich gefl. nicht weiter bemühen. Die Sachen waren zweifellos da, sie konnten zerbrochen oder übersehen worden sein. Mithin ist Ihrer Aufmerksamkeit sicherlich nicht entgangen, dass die Liste 2 Gegenstände enthält, die in Liste 1 nicht angeführt sind. Falls die Möglichkeit besteht, diese einzuschliessen, wäre ich dankbar. X)

New York

JAN 20 1960

Maximilian Rose

x) Kennzeichen:

Heute 2 ist mit Herrn Jatz v. 14.10.54,
also nach Ablauf der Annahmefrist, eingek.
reicht. Rückzahlung auf Annahmefrist
ist nicht möglich. Gegenstände sollten demnach nicht
gegen Annahmefrist mit dem Gedanken eines
unfassbaren Nichtzustandekommens (billigste)
möglichst schnell verkaufen nicht beabsichtigen.

172

40

Maximilian Rosenwald

Erklärungen zur Bewertung der Bilder und Musikinstrumente.

Ich habe mich in allen meinen Ausführungen streng bemüht, mich an die Tatsachen zu halten. Dieses Bestreben hat seine Grenze an meinem Erinnerungsvermögen und an der Tatsache, dass seit den Ereignissen, die ohne mein Zutun stattfanden, nahezu 22 Jahre verflossen sind. Eine Folge davon ist, dass mir der Sinn für die Ziffern der damaligen Schillingwährung (und auch Markwährung) vollkommen verloren gegangen ist, weshalb ich auch meiner Bewertung ausschliesslich U.S.A. Dollars zugrundegelegt habe. Ich kann daher weder mit damaligen Ziffern noch mit exacten Jahreszahlen dienen. Die folgenden Ausführungen mögen jedoch gute Anhaltspunkte für den Sachverständigen abgeben:

Musikinstrumente: Der Konzerthflügel war neu und wurde von mir in meinen früheren Schriftsätzen beschrieben. Er hatte einen ausgezeichneten weichen Klang etwa wie ein Blüthner. Die Beledung (Filz an den Mämmern) war in sehr gutem Zustande. Die oberen Töne endeten nicht, wie bei Durchschnittsklavieren beim A, sondern beim C. Ich dürfte den Flügel um 1930 erworben haben, denn ich erinnere mich, dass ich in den ersten Jahren meiner Ehe ein Leihklavier hatte. Die Geige und das Cello waren natürlich alt. Ich besass diese Stücke schon in den frühen Zwanziger Jahren. Es waren keineswegs Schulinstrumente, sondern, wie man so sagt, bessere Orchesterinstrumente. Da ich in meinem Hause fast wöchentlich Kammermusikabende hatte, war es notwendig und verständlich, dass gute Instrumente zu Hand waren. Die Qualifikation der Geige als ein Tiroler oder Mittenwalder Instrument stammt von dem Geigenbauer in Wien, dem ich sie anvertraute, wenn etwas zu reparieren war. Ich habe in hiesigen grossen und seriösen Instrumentenhandlungen Instrumente ungefähr gleicher Qualität besichtigt und ausprobiert, und man verlangt dafür Preise von 700 - 800 Dollar per Instrument, sodass meine Bewertung geringfügig erscheint. Während der Flügel ein Roesler war, zeigten die Saiteninstrumente keine Marke oder Bezeichnung, was sowieso nicht viel bedeutet hätte, da es meistens Fälschungen sind. Die Laute dürfte neu gewesen sein als ich sie erwarb und hatte einen sehr schönen eingelegten Rücken.

Bilder: Ich verweise zunächst auf meine früheren Ausführungen und kann, wenn ich im Geiste die Wände meiner ehemaligen Wohnung überblicke, sagen, dass ich mich an folgendes erinnere: 5 oder 6 alte Kupferstiche, etwa 15 Radierungen, meistens Alt-Wiener Ansichten, 4 Bleistiftskizzen, die 3 früher erwähnten Oelbilder, einige farbige Drucke (z.B. "Hochzeit in einem Wiener Bürgerhause" in schwerem vergoldetem Rahmen). Da waren auch einige Miniaturen in Rahmen. Weiter geht meine Erinnerung nicht.

FEB 18 1960

Maximilian Rosenwald

41

Terminsvermerk

über die mündliche Verhandlung vor der Wiedergutmachungskammer beim Landgericht Kiel in Hannover am 29. Febr. 1960.

In der Rückerstattungssache

R o s e n w a l d

./.

Deutsches Reich

- 16 RC 243/59 -

waren erschienen:

für den Antragsteller und die URO; Ass. Homeyer,
für das Deutsche Reich und die OFD Kiel RR. Weber von
der Oberfinanzdirektion Hannover.

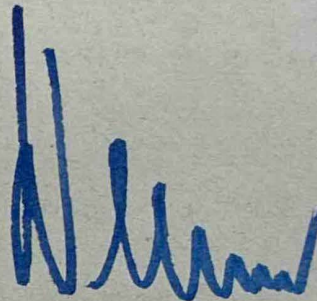
Im Termin wurde dem Unterzeichneten zunächst der Schriftsatz des Antragstellers ohne Datum - eingegangen bei Gericht am 26.2.60 - nebst Erklärung des Antragstellers übergeben.

Die Parteien verhandelten über die Sach- und Rechtslage. Für den rund 4000 kg schweren Lift will der Antragsteller rund 72.000,- DM als Schadensersatzbetrag haben, während nach dem von der Wiedergutmachungskammer Kiel gewährten Höchstsatz etwa 16.000,- DM Schadensersatzbetrag in Frage kämen. Die Sache erscheint besonders schwierig, weil der Geschädigte in Wien gewohnt hat, wobei aber die Kammer als erwiesen ansieht, dass der Antragsteller einen glau**b**würdigen Eindruck macht und als Rechtsanwalt zweifellos ein begüterter Mann war. Gegenüber der amtlich abgestempelten Umzugsgutliste ergaben sich durch die Angaben des Antragstellers nur geringe Differenzen, die vielleicht sogar noch damit erklärt werden können, dass eine ganze Reihe von Nummern in der Liste nicht ausgefüllt sind. Das Gericht wies alsdann den Vertreter des Antragstellers darauf hin, dass einzelne Posten der Liste des Umzugsgutes noch der Erläuterung bedürfen. Der Vertreter des Antragstellers sicherte insoweit Ergänzung

seines Vorbringens zu.

b.u.v.

1. Über den Wiederbeschaffungswert des beschlagnahmten Umzugsgutes per 1.4.56 sollen Sachverständigengutachten beigezogen werden.
2. Weiteres nach Eingang der Gutachten.

A handwritten signature in blue ink, consisting of a tall, vertical stroke followed by several horizontal, wavy lines.

16 RC 243/59

Abschrift

Oberfinanzdirektion

14. APR. 1960

43

B e s c h l u ß

- Kiel -

in der Rückerstattungssache

Rosenwald

./.

Deutsches Reich.

I. In Ausführung des Beweisbeschlusses vom 29. Februar 1960 (Bl. 45 d. A.) werden zu Sachverständigen bestellt:

1.) Wegen der in der Liste vom 3. Juli 1958 (Bl. 5 bis 9 d. A.) mit Ausnahme der Musikinstrumente, des Notenmaterials, der Briefmarkensammlung, der Bilder und der Bibliothek aufgeführten Gegenstände, wie sie von dem Antragsteller auf Bl. 32, 33, 41 und 50 d. A. zum Teil näher beschrieben sind,

17092 der Schätzer Walter H. F. Meyer
in Hamburg 1, Nagelsweg 14.

2.) Wegen des Konzertflügels, wie er von dem Antragsteller auf Bl. 8, 33 und 44 d. A. näher beschrieben ist,

18088 der Inhaber des Pianohauses F. Koch,
der Kaufmann Alexander Koch in Kiel,
Brunswiker Straße 11 a.

18056
66 3.) Wegen des Violoncellos mit Bogen, einer Geige mit Bogen, einer Laute und des Notenmaterials (aufgeführt und zum Teil näher beschrieben auf Bl. 8, 33 und 44 d. A.),

der Inhaber des Musikhauses Robert Streiber
in Kiel, Holstenstraße 88/90.

X 4.) Wegen der ca. 40 Bilder (aufgeführt und näher beschrieben auf Bl. 9, 33 und 44 d. A.),

18054 der Kustos an der Hamburger Kunsthalle,
Dr. Diedrich Roskamp in Hamburg.

X 5.) Wegen der in der Liste des Antragstellers vom März 1960 (Bl. 50 d. A.) aufgeführten Bücher,

An die
Oberfinanzdirektion Kiel
-Rückerstattungsreferat-

in K i e l

der Buchhändler Harald Eschenburg
in Kiel, Holtenauer Straße 130.

6.) Wegen der Briefmarkensammlung

1172

der Briefmarkenhändler Rolf Wischhausen
in Kiel, Schloßstraße 30.

II. Die Sachverständigen zu I. 1) bis 5) sollen ihre Gutachten schriftlich erstatten. Ihre persönliche Vernehmung bleibt vorbehalten.

III. Der Sachverständige Wischhausen soll nach Eingang der Gutachten der anderen Sachverständigen mündlich vor der Kammer vernommen werden.

Kiel, den 5. April 1960
Wiedergutmachungskammer
bei dem Landgericht

gez.: Heyne

Dr. Raatz

Pohl-Laukamp

LdA Jc 22/4

Walter R. F. Meyer

45

New York, March 1960.

Ergänzende Beschreibung der Bücher, der Markensammlung und der Kaffeeservice.

Bücher:

Meyers Lexikon, grosse Ausgabe, komplett
Deutsche Literaturgeschichte (Author nicht rememberlich)
Bielschowsky: Goethe
Sämtliche oder gesammelte Werke nachstehender Autoren, alles gebunden: Goethe (Cottasche Ausgabe in ungefähr 18 Doppelbänden)
Schiller, Meine, Shakespeare (Schlegel-Tiecksche Uebersetzung)
Eichendorff, Uhland, Mörike, Grillparzer, Kleist, Chamisso, Fontane, Adalbert Stifter, Schnitzler, Gerhard Hauptmann, Molière (original) u.a.m. an die ich mich nicht erinnere.
Belletristik: Schätzungsweise 80 bis 100 Romane, Novellen Gedichtbände (z.B. Romain Rolland, Rilke, Rosegger, Gottfried Keller, Sudermann, Lagerlöf, etc.etc.)
österr. Staats- und Bundesgesetzblatt ca 20 Jahrgänge komplett, alle einschlägigen Gesetzbücher, die ein Rechtsanwalt benötigt.
Ehrenzweig: Kommentar zum bürgerlichen Recht, Walker: Intern. Privatrecht, Philipovich: Nationalökonomie, Adamovich: Öffentliches Recht., deutsches Bürgerliches Gesetzbuch, franz. Code Napoleon, Sammlung v. Entscheidungen des obersten Gerichtshofes.
Wörterbücher: Stowasser: Latein, George(?) Altgriechisch., Larousse: Französisch, Langenscheidt: Englisch, Langenscheidt: Italienisch.
Musikliteratur: Rieman: Musiklexikon, Richter: Harmonielehre, Stöhr: Formenlehre, Kontrapunkt.

Markensammlung:

Wie jeder Schulbub habe ich schon frühzeitig angefangen, Marken zu sammeln. Ich hatte immer wieder einen Ansporn, dies fortzusetzen, da mein Vater viele Länder bereiste und mir von dort Marken brachte, die ihm seine Geschäftsfreunde für mich gaben, oder die er an Ort und Stelle kaufte. Ich tauschte meine Doubletten und kaufte Fehlstücke zur Komplettierung von Sätzen in der Briefmarkenhandlung. Ich kann mich an Einzelheiten heute nicht mehr erinnern, aber ich weiss, dass ich die folgenden Länder ziemlich komplett hatte: Rumänien (natürlich keine Ochsenkopfmacken), Serbien, Ungarn, Deutschland, Schweiz, Türkei, Griechenland und Oesterreich und andere. Ich hatte vor nicht allzulanger Zeit Gelegenheit in einem Briefmarkenkatalog Zumstein, Schweiz zu blättern und bin der Ansicht, dass ein ungefähre Wert von U.S.A. dollar 300 - 400.- angemessen ist. Ich hatte daneben auch eine kleine Sammlung von Ganzsachen, bin aber ausserstande, irgendwelche Anhaltspunkte dafür zu liefern.

Kaffeeservice:

Das in Nummer 30 und 31 des amtlichen Verzeichnisses angeführte und von mir mit 60 bzw. 50 Dollar bewertete Mokka und Kaffeeservice war ein feines Porzellan mit Blumenmuster und bestand aus Schalen, Untertassen, Kaffeekanne, Milchkanne, Zuckerkanne.
Das in Nummer 45 angeführte und von mir mit 300 dollar bewertete 5 teilige Tee und Kaffeeservice war echtes Silber mit eingraviertem Blumenmuster. Jedes Stück hatte den Silberstempel. War angeblich von Klikseshh, Wien. Ich bekam es als Hochzeitgeschenk.

Maximilian Rossewaal

46

Walter H. F. Meyer

VEREIDIGTER UND OFFENTLICH BESTELLTER VERSTEIGERER UND SCHATZER



HAMBURG 1, den 20. Juni 1960
Nagelsweg 14
Ruf 24 39 28 - privat 59 86 47



33/333
- 16 RC 243/59 -

An das

Landgericht Kiel
Wiedergutmachungskammer

Kiel
Schützenwall 31/35

Gutachten

in der Rückerstattungssache

Rosenwald, Maximilian gegen Deutsches Reich

Nachstehend erstatte ich das Gutachten über den Wert des
Hausrats in Sachen Rosenwald.

Der gemeine Wert des Hausrats war schätzungsweise folgender :

An die
Oberfinanzdirektion Kiel
-Rückerstattungsreferat-

in Kiel

47

Betr. Rosenwald, MaximilianWiederbeschaffung
per 1.4. 1956

1 original Biedermeier - Büfett, Unterteil und Oberteil, Kirschholz	1.200.--
1 eintür. Biedermeierschrank, Kirsche	600.--
1 Tabernakel, Biedermeier	750.--
1 Ottomane m. origin. Perserteppich	900.--
1 Biedermeier - Nähtischchen, Kirsche	150.--
1 Biedermeier-Speisetisch, Kirsche	300.--
6 gepolsterte Sessel, Kirsche, Biedermeier	900.--
1 Radioapparat m. Tischchen	90.--
1 Ofenschirm, 1 Ofenvorsatz, 1 Kohlenkübel	25.--
1 original Biedermeier - Standuhr	150.--
1 original Venezianer Deckenluster	500.--
2 Karniesen aus Holz, vergoldet	30.--
1 Biedermeierampel, Bronze	250.--
2 Storevorrichtungen aus Metall	5.--
1 original russischer Samovar	120.--
20 Leinentücher	160.--
14 Leinendeckenüberzüge	210.--
18 große Leinen-Polsterüberzüge, handbestickt	240.--
14 Leinen Capricepolsterüberzüge	140.--
diverse handgestickte Deckerl	60.--
19 Damasttischtücher	330.--
54 Dinner Damastservietten	81.--
32 Damastleinen - u. Frottiertücher	64.--
18 Bauernleinen Küchenhandtücher	27.--
22 Geschirrtücher	11.--
1 Speiseservice f. 12 Personen, Rosenthal	350.--
1 kombin. Wein-Bier-Wasser Service f. 12 Pers. samt Karaffen, Kristall	300.--
1 Mokkaservice Porzellan f. 12 Personen, Rosenth.	150.--
1 Kaffeeservice Porzellan f. 8 Personen, Rosenth.	120.--
15 Küchenteller, geschliffenes Glas, Kuchenteller	30.--
15 Kompottschalen	30.--
15 Obstteller, Porzellan	15.--
1 Kompottgarnitur f. 6 Pers.	20.--
1 Likörservice f. 6 Personen	20.--
1 silb. Gestell f. Essig und Oel m. 2 Flaschen	25.--
1 dekorativer Obstaufsatz, Silber	80.--
1 Tischbürst m. Schaufell, Chinasilber	6.--
div. Geschirreinzelstücke	30.--
3 silb. Serviettenringe	9.--
1 kombin. Kaffee-Tee-Service, Silber ziseliert	600.--
3 Kuchenplatten, Porzellan	18.--
2 Obstschüsseln, Bleikristall	40.--
3 Keksdosen, Bleikristall	45.--
3 Konfektdosen, geschliffenes Glas	18.--
2 Schalen, Bleikristall	50.--
1 Silberkörbchen	30.--
1 Rumfläschchen	3.--
5 kleine Silberbecher, graviert, antik	150.--
1 Nürnberger Brautbecher, Silber	60.--
1 silb. Schnupftabaksdose, antik	60.--
1 Porzellanfigur, Meißen	60.--
1 kl. Servierplatte	5.--
1 Freundschaftsbecher, Bleikristall	15.--
Übertrag:	9.632.--

Übertrag:

9.632.---

1 Serviertablett	8.---
1 hohe Blumenvase	30.---
1 Rauchverzehrer	6.---
1 silb. Brotkorb	50.---
2 Serviertabletts, Chinasilber	30.---
12 Staubtücher	6.---
3 Teile Kretonvorhänge	15.---
12 Besteck f. 12 Personen, schweres Silber	1.800.---
ca. 150 Stücke	60.---
div. Bestecke f. täglichen Gebrauch	15.---
1 elektr. Kocher	15.---
5 Blumenvasen	15.---
1 Satsumavase	80.---
1 Schreibtischgarnitur	15.---
Tüllvorhänge m. Gardinen f. 2 Fenster	240.---
1 Schiras-Perserteppich	600.---
1 Eisenbett m. Rosshaarmatratze, 2 Daunenpolster, Kamelhaardecke, Daunendecke u. Daunenplumeau	360.---
1 3-tlg. weißer Kasten f. Wäsche, Kleider, Schuhe	200.---
1 Tisch m. 2 Sesseln	90.---
1 Kohlenkübel	2.---
1 Bettüberwurf	12.---
1 Holzkarniese	5.---
1 2-tlg. Seidenvorhang	30.---
1 Couch, Birnholz m. Überwurf, 3-tlg. Rosshaarmatratze, 2 Daunenpolster, Kamelhaardecke, Daunendecke, Daunenplumeau m. angeb. 2-tür. Kästchen	620.---
1 Hängekasten	120.---
1 Wäschekommode	80.---
1 Hängespiegel m. Toilettisch	120.---
1 rd. Tisch m. 2 Hockern	100.---
1 Deckenlampe m. Seidenschirm	25.---
2 Soffittenlampen	12.---
1 Etaminvorhang	60.---
1 Tischlampe, Porzellan	35.---
1 Weckeruhr	5.---
1 Zigarettenkassette aus Chinasilber	8.---
div. Zierpolster	40.---
1 Perserteppich Läufer, Karabak	750.---
1 eintür. Notenkasten, Ebenholz m. Marmorplatte	350.---
Boulestil, Original aus der Zeit	600.---
1 Damensekretär, Boulestil	12.---
2 Notenpulte v. Quartett	300.---
Seidengardinen, gefüttert u. Spitzenvorhänge	1.500.---
1 Maria Theresien Kristalluster f. 20 Flammen	2.500.---
1 Täbriesteppich ca 4 x 5 1/2 m	500.---
1 Bücherkasten, Eiche	560.---
1 Couch m. 3-tlg. Rosshaarmatratze, 2 Daunenpolster, Kamelhaardecke, Daunendecke, Daunenplumeau	560.---

Übertrag:

21.598.---

49

Übertrag: 21.598.--

1 Tischchen m. Lade	75.--
2 Hocker	40.--
1 Kasten m. Einrichtung f. Wäsche, Kleider, Schuhe	300.--
1 Veloursvorleger	15.--
1 Tempellüster, 6-fl. aus Bronze	175.--
1 Messingtischlampe	60.--
1 Paar Skier m. Stöcken	50.--
3 Zigarrenkassetten	30.--
Speise u. Kaffeeservice f. 6 Personen f. tägl.	50.--
Eiskasten	100.--
Wäschebank	30.--
Küchentöpfe, Pfannen, Kasselolen	120.--
Wandspiegel m. Galerie	18.--
1 Bronzeschreibgarnitur	50.--
1 Bronzetischlampe	75.--
1 Aschenschalengarnitur	40.--
1 Schreibmaschine	200.--
1 Bleistiftspitzmaschine	12.--
1 gr. Veloursteppich	240.--

DM: 23.278.--

=====

Hamburg, den 20. Juni 1960

Walter H. F. Meyer

vereid. u. öffentl. best.
Versteigerer u. Schötzer

S. Koch
Pianohaus
Kiel, Brunswiker Str. 11a
Telefon 44954

51

Briefannahmestelle	
Landgericht, Staatsanwaltschaft u.	
Amtsgericht Kiel	
Eing.	- 5. JULI 1960 *
Akt.	Heft
Durchschl.	
Dan Kostenmarken	

An das

Landgericht Kiel
Wiedergutmachungskammer
K i e l

2. Juli 60

G u t a c h t e n

Betrifft: Rückerstattungssache
Rosenwald, Maximilian

Akt.Nr. 16 RC 243/59

Bei dem angegebenen Konzertflügel der Fa.
Roesler handelt es sich nicht um ein sogenan-
tes Markeninstrument, sondern um ein Mittel-
fabrikat. Der eingesetzte Preis von DM 2.000.--
nach zehnjährigem Gebrauch ist absolut ange-
messen. Wiederbeschaffung am 1.4.56 mindestens

DM 3.000.--

=====

Der heutige Neupreis eines solchen Instrumentes
ist 5.000.-- bis 6.000.-- DM.



Dr. Diedrich Roskamp

Kustos an der
Hamburger Kunsthalle

Hamburg, den 15. Juli 1960.

An das
Landgericht Kiel
Wiedergutmachungskammer

K i e l

Schützenwall 31/35.

53

Briefannahmestelle			
Landgericht, Staatsanwaltschaft u.			
Amtsgericht Kiel			
Eing.	18. JULI 1960	*	
.....Akt.....	Heft.....	Ank.....	Durchschl.....
.....DM Kostenmarken.....			

Aktenzeichen: 16 RC 243/59.

Betrifft: Rückerstattungssache

R o s e n w a l d gegen Deutsches Reich.

G u t a c h t e n

über den Wert der in Verlust geratenen Bilder.

Nach Blatt 9, 33, 35 und 44 der Akte waren ca.
40 Bilder vorhanden („zum Teil in schweren Rahmen“), darunter:

5 oder 6 alte Kupferstiche

etwa 15 Radierungen, meistens Alt-Wiener Ansichten

4 Bleistiftskizzen (angeblich von Schindler)

3 Ölbilder („Blumenstück“ von Rybarz, „Die schöne Gräfin

Potecka“ von einem franz. Maler, „Dame in Grün
mit Fächer“ von einem franz. Maler)

einige farbige Drucke (z.B. „Hochzeit in einem Wiener
Bürgerhause“)

einige Miniaturen.

Eine Bewertung jedes Gemäldes und graphischen Blattes
und jeder Miniatur ist im einzelnen nicht möglich, da eine
genaue Beschreibung der Werke fehlt.

Unter Berücksichtigung, dass der Antragsteller eine

grosse, geschmackvolle und elegant eingerichtete Wohnung mit zum Teil antiken Möbeln (Biedermeier) besass, der Antragsteller selbst aber kein ausgesprochener Gemälde- oder Graphiksammler war - sonst wäre eine genaue Beschreibung jedes einzelnen in Verlust geratenen Werkes möglich - scheint mir für die ca. 40 Bilder ein Wiederbeschaffungspreis für den 1. IV. 1956 von DM 1.100.- angemessen zu sein.

Diellrich Roskany

Kiel, den 24. Juli 1960
Wiedergutmachungskammer
bei dem Landgericht

gez.:

Reyns

Hr. Lehnardt

Schmidt

an die
Oberlandesdirektion Kiel
Bücherei- und Bibliothek



gegr. 1901

ALBIN HÖLLINGER

Inh. KARL HÖLLINGER, Geigenbaumeister

Werkstatt für Geigenbau und künstlerische Reparaturen - Großes Lager feiner, alter und neuer Violinen - Bogen, Etais, Saiten und Bestandteile - Begutachtung alter Instrumente

Oberfinanzdirektion

23. SEP 1960

- Kiel -

An das
Landgericht Kiel
Liefergutnachkammer
K i e l



KIEL, den 15. September 1960
Holtenauer Straße 85 (Eing. Waitzstraße)
Ruf 28524

Betr.: 16 RM 243 / 59 = Rosenwald

Nach den Unterlagen ist anzunehmen, dass es sich bei den beiden Streichinstrumenten um Meisterinstrumente aus der Tiroler Schule handeln muß. Da von dem Besitzer keine weiteren Angaben gemacht werden können, würde ich den heute handelsüblichen Preis für Instrumente dieser Schule ansetzen.

1 Geige RM 1800,- 1 Cello RM 2300,- 1 Laute RM 300,-

An die
Oberfinanzdirektion Kiel
- Rückerstattungsreferat -

in K i e l

Hochachtungsvoll

Karl Höllinger

Geige	1.800,-
Cello	2.300,-
Laute	300,-
Summe	4.400,-

Postscheckkonto: Hamburg 27098 — Girokonto: Kieler Spar- und Leihkasse, Nebenstelle 2/10903

"Bouquiniste" Harald Eschenburg
Buchhandlung und Antiquariat

Kiel,
Holtenauer Strasse 130

An das
Landgericht Kiel
Wiedergutmachungskammer

K i e l
Schützenwall 31/35



bv
33/
He

Tag: 29. Sept. 1960

Betrifft: Rosenwald / Deutsches Reich 16 RC 243/59

Anliegend überreiche ich das geforderte Gutachten in vier-
facher Ausfertigung. Den antiquarischen Wiederbeschaffungs-
wert der in Verlust geratenen Bücher schätze ich (einschl.
der nicht aufgeführten Titel) auf

ca. 1500.- DM

Rechnung für die Taxierung habe ich beigelegt.

Hochachtungsvoll
gez. Eschenburg

An die
Oberfinanzdirektion Kiel
-Rückerstattungsreferat-

in K i e l

G u t a c h t e n

Landgericht Kiel
Eing. 30. SEP. 1960
— Akt. — Be. — Anl. —

in der Sache Rosenwald/Deutsches Reich 16 RC 243/59 über Wiederbeschaffungswert in Verlust geratener Bücher erstattet von
Buchhändler Harald Eschenburg, Kiel

Gem. Blatt 50 der Akte:

1. Meyers Lexikon 7 + 4 Erg. Bde	110.-
Literaturgeschichte (Biese?)	12.-
Bielschowsky, Goethe 2 Bde Halbfranz	15.-
Goethe	120.-
Schiller	60.-
Heine (Georg Müller Ausg.?)	100.-
Shakespeare (hrsg. v. L. Schücking?)	90.-
Eichendorff	12.-
Uhland	5.-
Mörike	12.-
Grillparzer	20.-
Kleist	15.-
Chamisso	9.-
Fontane	70.-
Stifter	18.-
Schnitzler	45.-
G. Hauptmann	40.-
Molière	30.-
Nicht aufgeführte Klassiker, Rest	30.-
	813.-
2. Belletristik 90 Bde á 2.-	180.-
3. Jurisprudenz:	
Bundesgesetzblatt 20 Jg.	100.-
Gesetzestexte	30.-
Ehrenzweig, Bürgerliches Recht	15.-
Walker, Internat. Privatrecht	20.-
Philippovich, Polit. Ökonomie 3 Bde	6.-
Adamovich, Öffentl. Recht	5.-
BGB	2.-
Code Napoléon	5.-
Entscheidungssammlungen	80.-
	263.-

Bitte wenden!

Übertrag

1256.-

4. Wörterbücher:

Latein

5.-

12.-

Griechisch

Französisch

5.-

Englisch

3.-

Italienisch

4.-

29.-

5. Musikk-literatur

Riemann, Musiklexikon

25.-

Richter, Harmonielehre

5.-

Stöhr, Musikalische Formenlehre

8.-

- , Kontrapunkt

5.-

43.-

1328.-

=====

Handwritten signature

30.9.60

United Restitution Organization (URO)

Hannover

Klagesmarkt 10/11 • Telefon 177 33/34

Telegramm-Adresse: UROCLAIMS

USA/R/155

Hannover, den 3. Oktober 1960

Ho/Sa

An die
Wiedergutmachungskammer
beim Landgericht
K i e l

Briefannahmestelle
Landgericht, Staatsanwaltschaft u.
Amtsgericht Kiel

Eing. - 6. OKT. 1960 *

Akt. Heft. Anl. D. 16. 10. 1960 243/59 -
DM Kostenmarken

In der Rückerstattungssache

Rosenwald

gegen

Deutsches Reich

//
Überreichen wir anliegend hinsichtlich der Gutachten, soweit sie uns vorliegen, eine ausführliche Äusserung des Antragstellers in Form einer eidesstattlichen Versicherung in zweifacher Ausfertigung, eine davon notariell beglaubigt.

Dazu bemerken wir folgendes:

Was zunächst die Wohnungseinrichtung betrifft, beanstandet der Antragsteller insbesondere die Schätzung der wertvollen Originalmöbel, Lüster sowie Glas- und Porzellan-Service, die nach seiner Ansicht viel zu niedrig geschätzt wurden und für die offenbar ein Sachverständiger herangezogen werden müsste, der für derartige antike Möbelstücke und sonstige wertvolle Einrichtungsgegenstände zuständig ist. Wir wissen nicht, ob der Sachverständige Meyer die nötige Sachkenntnis auf diesen Gebieten besitzt. Wir beantragen deshalb,

II
das Gutachten eines neuen für die Beurteilung der antiken Gegenstände massgebenden Sachverständigen einzuholen.

Bei dem Gutachten des Sachverständigen Koch hinsichtlich des Klaviers ist der Antragsteller gleichfalls der Ansicht, dass das Gutachten nicht entsprechend ist und dass evtl. eine Anfrage an die Firma Roesler selbst über den Wert gerichtet werden sollte.

Wir beantragen deshalb,

eine entsprechende Auskunft von der Firma Roesler einzuholen.

Mit dem Gutachten des Sachverständigen Dr. Roskamp ist der Antragsteller einverstanden, mit Rücksicht darauf, dass er keine weiteren Angaben machen kann, obwohl er der Ansicht ist, dass der Wert der Bilder ein viel höherer gewesen ist.

Das Gutachten des Sachverständigen Hüllinger haben wir dem Antragsteller erst zur Stellungnahme übersenden können. Seine hierzu abzugebende Erklärung wird später nachgereicht.

Dr. W. Blumberg
i. A.:

September 5, 1960.

Vor dem unterzeichneten Notar erschien heute Herr Maximilian Rosenwald, wohnhaft 838 Riverside Drive, New York, N.Y. und erklärte an Eidesstatt:

Zum Gutachten des Herrn Sachverständigen Walter H.F. Meyer vom 20. Juni 1960 erstatte ich folgende Einwendungen:

Man kann nicht annehmen, dass irgendeines der Möbelstücke oder der anderen Antiquitäten in einem durchschnittlichen Laden wiederbeschaffen werden kann, weil diese Gegenstände dort gar nicht erhältlich sind. So kam es, dass die Schätzung sich nur in einem einzigen Falle mit meiner deckt, indem eine Meissner Porzellanfigur § 15 mit DM 60 bewertet wurde. Dieses Stück, nicht "wienerisch", sondern "deutsch" ist sicherlich ureigenstes Kenntnisgebiet des SV, und es gereicht mir zur Genugtuung, dass ich an diesem Gegenstand die Zulänglichkeit meiner eigenen Schätzung bewiesen habe.

Ich muss, um Wiederholungen tunlichst zu vermeiden, auf meine eigenen Ziffern und die wiederholten Erläuterungen verweisen, möchte jedoch im Nachstehenden illustrativ einige Fälle herausheben, deren Schätzung mir auffallend niedrig erscheint:

1 Ottomane mit Original Perserteppich Meriz, ungefähr 2x3 meter 500 - DM 900. Ich halte es für ausgeschlossen, einen solchen Teppich für DM 900 (die Ottomane nicht eingerechnet) wiederzubeschaffen.

1 eingerichtetes, ovales Original Biedermayer Nähtischchen, Kirsche furniert, hatte an beiden Seiten ausser der Inneneinrichtung kleine Laden, die man herausdrehen konnte, ein vielbewundertes Stück. § 180-DM 150. Um einen solchen Marktbetrag kann man höchstens ein modernes Stück erwerben. (Siehe auch meine frühere Beschreibung.)

1 runder Speisetisch, Kirschholz, Biedermayerstil, mit furnierter Tischplatte und geschnitztem Sockel § 250- DM 300 (Preis eines besseren fabriksmässig erzeugten Tisches.)

1 Biermayer Standuhr aus der Zeit, intakt. Die Uhr hatte 2 Alabaster-säulen, ein ziseliertes Pendel, nebst anderen Verzierungen und war aus schwarzem Holz gefertigt. Was man hier und da sah, hatte gewöhnlich ein Uhrwerk, das nicht funktionierte und dessen Reparaturbedürftigkeit den Preis beeinflusste. Meine Uhr hatte für jede Viertelstunde einen Glockenschlag.

1 Original 8flammiger Venezianer Deckenluster (siehe meine Beschreibung) § 400 - DM 500.

1 Biedermayerampel, Bronze mit roter Glasschale, 6flammig, antik § 120-DM 250.

Alle Rosenthal Service, die aus der besten Zeit stammen und vollzählig waren, sind zu niedrig bewertet.

1 kombiniertes Service hatte 12 Weingläser, 12 Biergläser und 12 Wassergläser, Wein-Bier-Wasserkaraffe, alles feines Bleikristall § 200-DM 300

3 echt silberne Serviettenringe, graviert § 9-DM 9. Ich halte es für ausgeschlossen, zu irgendeiner Zeit einen solchen Ring für DM 3 zu beschaffen.

1 silbernes echtes ziseliertes Kaffee-Teeservice (siehe meine detaillierte Beschreibung) § 300-DM 600.

2 Bleikristall Obstschüsseln § 60-DM 40. Das würde bedeuten, dass man

eine echte Bleikristall Obstschüssel für DM 20 erwerben konnte. Dasselbe gilt für die 3 Keksdosen, die demnach nur DM 15 per Stück angesetzt sind.

1 antike echt silberne Schnupftabaksdose, fein graviert § 35- DM 60.

1 Freundschaftsbecher Bleikristall. Der Becher hatte einen Sockel und war nicht einfach rund, sondern Beckig "geschnitten". Blau und weiss mit Gold Ungefähr 15 cm hoch. § 15- DM 15.

1 ungefähr 30 cm hohe Bleikristall Blumen vase mit geschnittenem Blumenmuster § 40-DM 30

Schöner silbernes Essbesteck für 12 Personen mit einer Unzahl von Löffeln, Gabeln und Messern für alle möglichen Speisen § 750-DM 600.

1 dreiteiliger weisser Kasten (bitte meine Beschreibung nachzulesen) § 200-DM 200. Um diesen Betrag mag ein Weichholzkasten, und nicht mit all den Schiebeläden und Abteilungen für Wäsche, Kleider und Schuhe erhältlich sein.

Alle nach Zeichnung von Kunsttischlern angefertigten Eichenholz Möbel im Damenschlafzimmer sind viel zu niedrig bewertet.

1 ca 5 m langer Perserläufer Karabak § 400-DM 750.

1 eintüriger Notenkasten aus Ebenholz mit Marmorplatte, mit Messing eingelegt, Original Boulestil § 180-DM 350

Der Maria Theresienluster 20flammig in 3 Reihen, Kristall mit reichen, geschliffenen, oszillierenden Behängen war ein einzigartiges Stück, das aus aristokratischem Besitz stammte und in ein fürstliches Haus gepasst hätte. Ich bezweifle, ob es selbst um den von mir angegebenen Betrag von § 750 beschaffbar war, sicherlich nicht um DM 1500.

1 echter Perserteppich Täbris in ausgezeichnetem Zustand, ca 22 Quadratmeter § 1200-DM 2500

1 4teiliger Bücherkasten aus Eiche, vom Kunsttischler angefertigt, mit Glasschiebetüren im Oberteil, Holzschiebetüren im Unterteil, welcher letzterer ausziehbare Laden für Noten enthielt § 400-DM 500

1 Couch, wie beschrieben § 350-DM 560 komplett mit Perser

1 dreiteiliger Kasten aus Eiche, die Aussenseite war aus viereckigen Holzstücken zusammengesetzt, mit Inneneinrichtung § 280-DM 300.

1 Paar Hickory Skier mit Stahlkanten, Bindung und Stöcken § 50-DM 50.

Es sei mir hier gestattet, in aller Bescheidenheit darauf hinzuweisen, dass meine damalige soziale Stellung als Rechtsanwalt, mein Lebensstandard und die Beschreibung meiner Wohnung die Annahme rechtfertigen, dass es sich durchwegs um ausgesuchte, hochwertige und geschmackvolle Einzelstücke handelt, die den Inbegriff einer hohen Wohnungskultur bilden. Die seinerzeit unterbreiteten Affidavits von Bekannten bestätigen dies, und der SV Dr. Dietrich Roskamp, Rustos der Hamburger Kunsthalle, der die Bilder schätzte, hat dies in seinem Gutachten ebenfalls anerkannt.

Ich komme daher zu dem Schlusse, dass der SV nicht der richtige Mann ist, antike Möbelstücke aus der Zeit, Bleikristall, erstklassiges Silber, alte exquisite Beleuchtungskörper etc., wie auch moderne, aber nach Entwürfen des Architekten von speziellen Kunsttischlern angefertigte Möbel entsprechend zu bewerten. Dasselbe gilt von den Stilmöbeln, die nach Biedermeieroriginalen von Kunsttischlern kopiert wurden.

Ich beantrage daher, einen SV aus der Museumsbranche oder Antiquitätenbranche zu bestellen und die unter "hausrat" zusammengefassten Gegenstände neuerlich schätzen zu lassen.

II. Zum Gutachten des Herrn SV F.Koch vom ". Juli 1960 erstatte ich folgende Einwendungen:

Die irrtümliche Annahme des SV, dass ich den Flügel mit DM 2000 bewertete, während ich § 2000 meinte, hatte die unbewusste psychologische Wirkung, dass er sich mit dem Minimum der Wiederbeschaffungskosten zufrieden gab und dieses mit DM 3000 bezifferte. Wenn es aber nach seiner Meinung Unterschiede bis zu DM 1000 beim heutigen Neupreis gibt, dann muss es auch solche für gebrauchte Instrumente geben, umso mehr, als hier noch der Zustand eine wichtige Rolle spielt. Hier ist das Gutachten unvollständig und ungenau.

In Betracht zu ziehen ist, dass der Flügel nicht gewerbemässig, sondern nur in meiner Freizeit von mir als Amateur und ausschliesslich für klassische Musik benützt wurde, sowie, dass der Flügel entsprechend gepflegt wurde und sich daher in ausgezeichnetem Zustande befand. Er war in meinem Besitz schätzungsweise 8 Jahre und vermutlich besser erhalten als andere Klaviere nach 2 Jahren.

Ich beantrage daher, den meiner Meinung nach einfachsten Weg zu beschreiten, nämlich bei Roesler direkt anzufragen, was ein neuer Konzertflügel am 1. April 1956 im Detailhandel kostete, und davon einen Abstrich für die Benützung zu machen. Roesler handelt vermutlich nicht mit alten Klavieren und kann daher nicht verlässliche Angaben über den Wert des gebrauchten Flügels machen.

III. Zum Gutachten des SV Herrn Dr. Diedrich Roskamp über die Bilder habe ich zu sagen, dass ich seine Schwierigkeit einer Einzelschätzung verstehe. Allein meine Unfähigkeit, die Bilder genau zu beschreiben, ist lediglich eine Folge des Zeitablaufes von 22 Jahren, die mit all dem Ungemach, das ich durchgemacht habe, mein Gedächtnis sehr beeinflusst haben. Ich kann daher nur versichern, dass ich in meiner Wohnung keine "Schwarten" hatte und Überzeugt bin, dass der zeitlose Wiederbeschaffungswert der Bilder ein weit höherer ist.

SEP 8 1960

Maximilian Rosenwald
m. p.

WÄLTER G. MÜHLAU · KIEL

BUCH- UND MUSIKALIENHÄNDLUNG / VERLAG
KONZERTDIREKTION

Bankkonten:
Kieler Spar- und Leihkasse II 11 420 K
Commerz- und Disconto-Bank Kiel
Postfachkonto: Hamburg 26039

66

Briefannahmestelle Landgericht, Staatsanwaltschaft u. Amtsgericht Kiel	
Eing. - 3. NOV. 1960	KIEL
Holtenauer Straße 116, Ecke Befelerallee	
Akt. Heft. Anl. Durc. Fechtuf	47528
DM Kostenmarken	
Mu/Bi.	

d. 31. Oktober 1960

An das
Landgericht
Abtl. Wiedergutmachungskammer

K i e l

Gutachten

Akte Nr. 16 RC 243/59

Rückerstattungssache M. Rosenwald

Die auf den Seiten 8 div. Noten
und 27 Nr. 101 angeführten Titel betr. Noten

sind so nicht zu rekonstruieren. Da jedoch aus der Akte ersichtlich ist,
dass das geführte Haus ein kulturelles und musikausübendes war, muss
ein grosser Notenbestand vorhanden gewesen sein.

Setzt man schon allein die Sparte "Kammermusik" mit DM 700.--/800.--
ein, eine grössere Anzahl von "Klavierauszügen" pro Bd. 7.--/25.--DM
ein umfangreiches Material "Klaviermusik" Preise sehr unterschied-
lich, dazu noch die anderen genannten Abteilungen für ausübende Musiker
usw., kann die aufgestellte Summe wohl einer reichhaltigen Notenbibliothek
entsprechen.

Anmeldung
p. Bd. 7 mit 500 Wk.-Sollat

Walter G. Mühlau, Kiel

i. V. Bierbaum

|| Walter behauptet nicht
also gestrichelt?

69

BV 332

Kiel, den 17. November 1960

Terminsbericht

Den auf den 17.11.1960 vor der Wiedergutmachungskammer anberaumten Termin habe ich weisungsgemäß wahrgenommen. Für den Antragsteller war niemand, als Sachverständiger war der Briefmarkenhändler Wischhausen erschienen.

Sachverständiger Wischhausen: konnte, da der Antragsteller nähere Angaben nicht gemacht hat, keine ins Einzelne gehende Begutachtung vornehmen. Er hat mit Rücksicht darauf, daß die Sammlungsweise etwa bis zum Ende der Inflationszeit als völlig unzulänglich bezeichnet werden muß, daß der Antragsteller Marken nahezu der ganzen Welt gesammelt hat und daß der Antragsteller offenbar kein passionierter Sammler war, weil er sonst Einzelheiten hätte angeben können, ~~hat der Sachverständige~~ den Standpunkt vertreten, daß der Antragsteller mit einem Wiederbeschaffungswert von 500,-- DM für seine Sammlung zufrieden sein müßte. Im übrigen wird auf das Terminsprotokoll verwiesen.

T.
Die Kammer hat Termin zur Fortsetzung der mündlichen Verhandlung in Hannover, Gerichtsgebäude, Volgersweg 1, 3. Stock, Raum 414 am 29.11.1960 um 11.15 Uhr anberaumt. Auf schriftliche Ladung habe ich verzichtet.
(wie bekannt von einer Sitzung).

BV 33/332

Kiel, den 21. November 1960

BV 334 a:

1. Termin notieren,
2. Wv. nach Eingang des Terminsprotokolls.

He

3321
D 19/11

gez.: Heyne

Hopp

Sachverständiger:

Zur Person: Ich heiße Rolf Wischhausen, Briefmarkenhändler,
44 Jahre alt, wohnhaft in Kiel; sonst verneinend.

Zur Sache: Bei den geringen Angaben, die der Antragsteller über seine Briefmarkensammlung hat machen können, ist mir eine präzise Schätzung naturgemäß nicht möglich. Ich möchte aber ganz allgemein bemerken, daß ich den Antragsteller nach seinen Angaben nicht für einen passionierten Sammler halte, weil er sonst sicherlich mehr und genauere Einzelheiten über seine Sammlung hätte mitteilen können. Der Antragsteller, der, wenn er als Junge mit der Sammlung begonnen hat, vor dem 1. Weltkrieg seine ersten Marken kaufte, muß bei meiner Schätzung auch berücksichtigen, daß man erst nach dem 1. Weltkrieg mit der heute üblichen sorgfältigen Sammlungsweise und Markenbehandlung begonnen hat, daß man vorher kaum wesentliche Rücksicht auf den Zustand der Marken nahm und daß deshalb die bis zum Ende des 1. Weltkrieges und in der darauf folgenden Inflation gesammelten Marken erfahrungsgemäß heutigen Ansprüchen nicht mehr standhalten. Es ist auch zu bedenken, daß selbst eine große Anzahl von Marken keine zutreffende Bewertung einer Sammlung zuläßt. So kann man heute z. B. 1.000 verschiedene Deutschlandmarken für 20,- DM, 1.000 verschiedene Österreichmarken für 40,- DM und 500 verschiedene Ungarnmarken für 15,- DM kaufen. Endlich muß ich noch darauf hinweisen, daß man bei den Katalogpreisen Preise in US-Dollar bestenfalls nur 1 : 2 in DM umstellen kann. Nach meiner Erfahrung sind häufig Marken, die in Amerika einen Dollar kosten, hier für eine DM zu haben. Zu berücksichtigen ist endlich auch noch, daß der Antragsteller nach seinem Schriftsatz vom März 1960, in dem er den ungefähren Wert seiner Sammlung mit 300 bis 400 Dollar beziffert, erst kurze Zeit vorher sich über Katalogpreise orientiert hatte, in der Zeit vom 1. 4. 1956,

auf die ich mein Gutachten abstellen muß, bis Anfang 1960 aber die Preise für Briefmarken international um etwa 30 % gestiegen sind.

Dieses alles vorausgesetzt, bin ich, auch unter Zugrundelegung der eigenen Schätzung des Antragstellers, der Meinung, daß der Antragsteller mit einem Wiederbeschaffungswert von 500,- DM für seine Sammlung zufrieden sein müßte. Daran können auch die vom Antragsteller gesammelten Ganzsachen nichts ändern. Im Laufe der Jahre ist die Nachfrage nach Ganzsachen immer niedriger und der Interessentenkreis immer kleiner geworden. Selbst heute werden für Ganzsachen bestenfalls nur noch 20 % der Listenpreise auf dem Markt erzielt.

v. u. g.

Der Sachverständige wurde entlassen.

Für die Richtigkeit der Übertragung
aus dem Stenogramm:

gez. Hopp

Justizangestellte.

74

BV 33/332

Kiel, den 23. November 1960

1.) Bearbeitungsvermerk:

Siehe auch Bearbeitungsvermerk Bl. 38.

Beschreibungen des Ast: Bl. 40, 45, 61-63.

Ergebnis des Termins vom 29.2.1960 in Hannover: Bl. 41-42.

Kammerbeschluß: Beauftragung der einzelnen Sachverständigen: Bl. 43, 55, 64.

Bl. 79 no	Bl. 49 = Sachverständiger Meyer (Hausrat)	= 23.278,-- DM
Bl. 79 no	Bl. 51 = " Koch (Flügel)	= 3.000,-- DM
Bl. 79 ja	Bl. 53 = " Dr. Roskamp (Bilder)	= 1.100,-- DM
Bl. 79 ja	Bl. 56 = " Höllinger (Saiteninstrumente)	= 4.400,-- DM
Bl. 75 ja	Bl. 57 = " Eschenburg (Bücher)	= 1.500,-- DM
Bl. 79 ja	Bl. 66 = " Mühlau (Notenmaterial)	= ?
Bl. 79 ja	Bl. 72 = " Wischhausen (Briefmarkensammlung)	= 500,-- DM
		33.778,-- DM
		+ Noten

Der Abschluß eines Vergleichs auf der Grundlage von ca. ~~35.000,-~~ 35.000,- DM als Wiederbeschaffungswert für das gesamte Umzugsgut des Ast dürfte gerechtfertigt sein.

2.) Akte zwecks Wahrnehmung des Termins an OFD Hannover senden.

Heller

77
39.
76

Terminsvermerk

Betr.: Mündliche Verhandlung am 29. November 1960 vor der Wieder-
gutmakingkammer des Landgerichts Kiel im Gebäude des
Amtsgerichts Hannover.

In der Rückerstattungssache 
Rosenwald ./. Deutsches Reich

- 16 RC 243/59 -

waren erschienen: Für den Antragsteller und die URO: Assessor
Homeyer,

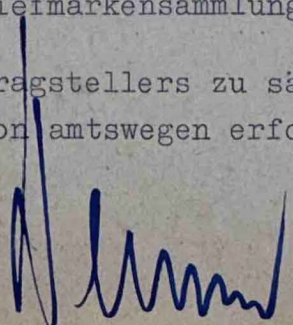
für den Antragsgegner und die Ober-
finanzdirektion Kiel: Regierungsrat Weber
von der OFD Hannover
mit Terminvollmacht.

Die Parteien verhandelten über die Sach- und Rechtslage. Der
Unterzeichnete bot für das gesamte Umzugsgut entsprechend dem
Aktenvermerk der OFD Kiel vom 23. November 1960 einen Schadens-
ersatzbetrag in Höhe von 35.000,-- DM an. Der Vertreter des An-
tragstellers lehnte diesen Vorschlag ab.

Die Parteien verhandelten dann zur Sache. Der Vertreter des An-
tragstellers wiederholte nochmals ausdrücklich seine Anträge auf
Vernehmung eines anderen Sachverständigen bzw. Einholung einer
Auskunft der Firma Rösler aus seinem Schriftsatz vom 3. Oktober
1960. Darüber hinaus beantragte er, falls sein Antrag auf Ver-
nehmung eines neuen Sachverständigen nicht gefolgt werden sollte,
die persönliche Vernehmung des Sachverständigen Meyer zum Zwecke
von Vorhalten, wie es sich aus der Anlage zum Schriftsatz vom
3. Oktober 1960 ergibt.

Der Vertreter des Antragsgegners stellte die Entscheidung in das
Ermessen des Gerichts. Zunächst wird wohl der Eingang der Gut-
achten betreffend die Noten und die Briefmarkensammlung abgewart-
et werden.

Nach Eingang der Stellungnahme des Antragstellers zu sämtlichen
vorliegenden Gutachten wird weiteres vom amtswegen erfolgen.



United Restitution Organization (URO)

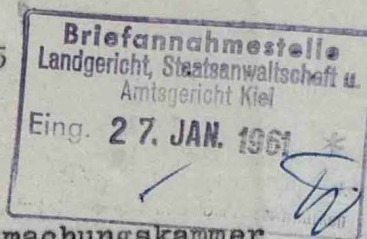
Hannover

Klagesmarkt 10/11 - Telefon 177 33/34

Telegramm-Adresse: UROCLAIMS

79

USA/R/155



Hannover, den 20. 1. 1961
Ho/Lg.

An die
Wiedergutmachungskammer
beim Landgericht

K i e l

Zu: 1 6 RC 243/59 -

In der Rückerstattungssache

Rosenwald

gegen

Deutsches Reich

nehmen wir in Erledigung des Beschlusses vom 29. 11. 1960 noch
ergänzend wie folgt Stellung:

Der Antragsteller erhebt gegen das Gutachten des Sachverständigen Höllinger keine Einwendungen. Es kann nun zusammenfassend folgendes festgestellt werden: Das Gutachten des Sachverständigen Meyer wird nicht anerkannt, desgleichen das Gutachten des Sachverständigen Koch. Wir nehmen dieserhalb auf unseren Schriftsatz vom 3. 10. 1960 bezug. Mit den übrigen Gutachten erklärt sich der Antragsteller einverstanden. Der Antragsteller bleibt trotz mehrfacher Rücksprache bei seinem bisherigen Standpunkt, den er mehrfach dargelegt hat. Er bezweifelt insbesondere, daß der Sachverständige Meyer die nötige Sachkenntnis hat, so wertvolle Hausratsgegenstände, bei denen es sich größtenteils um antike Originalmöbel und Einrichtungsstücke handelte, fachmännisch abzuschätzen. Der Antragsteller wiederholt daher hiermit den Antrag, einen neuen Sachverständigen aus dem Museums- oder Antiquitätenfach hinsichtlich des Hausrates zur Begutachtung heranzuziehen und er hält es für wenig sinnvoll, den Sachverständigen Meyer vor der Kammer über sein Gutachten und gegebenenfalls über eine Korrektur desselben zu hören. Er ist der Ansicht, daß der Sachverständige doch nicht wesentlich von seiner einmal festgelegten Ansicht abgehen wird. Die Einwendungen die der Antragsteller zu erheben hat, gehen in der Hauptsache aus seiner eidesstattlichen Versicherung vom 5. 9. 1960 hervor, aus der auch zu ersehen ist, daß es sich im wesentlichen um antike Originalmöbel und solche Einrichtungsgegenstände gehandelt hat, deren wirklicher Wiederbeschaffungswert nach Ansicht des Antragstellers kaum von einem in dieser Richtung nicht bewanderten Sachverständigen ordnungsgemäß geschätzt werden kann.

DM-Mark
mappzubau
(Bühn)

Soweit es sich nicht um antike Originalmöbel handelte, waren die Einrichtungsgegenstände nach Zeichnungen von Kunsttischlern ersten Ranges hergestellt worden. Nach Ansicht des Antragstellers erfordert aber die Schätzung solcher Stücke spezielle Sachkenntnis, insbesondere des österreichischen Marktes.

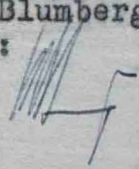
Um eine langwierige Durchführung des Verfahrens abzuschneiden, erklärt sich der Antragsteller aber nach wie vor vergleichsbereit. Er läßt mitteilen, daß die höcstersten Werte, die er anzunehmen bereit ist, folgende sind:

Für den
bisherigen
35.000.- DM

- DM 40.000,-- für den Hausrat und
- DM 4.000,-- für den Flügel.

Sollte auf dieser Basis ein Vergleich nicht abgeschlossen werden können, sieht der Antragsteller leider keine andere Vergleichsmöglichkeit. Das Verfahren müßte dann, unter Wiederholung unserer Anträge, bis zur Entscheidung durchgeführt werden.

Dr. W. Blumberg
i.A.:



Kanzlei am 17. Feb. 1961
Besch: am 22. Feb. 1961
erg: am 23. Feb. 1961
abgesand: am 23. Feb. 1961

Oberfinanzdirektion Kiel
O 1489 B - BV 33/332

Kiel, den 17. Februar 1961
Le

1.) An die
Wiedergutmachungskammer beim Landgericht Kiel

K i e l

In der Rückerstattungssache
Rosenwald ./.. Deutsches Reich
- 16 RC 243/59 -

halte ich es nicht für erforderlich, einen anderen Sachverständigen mit der Bewertung der Wohnungseinrichtung zu beauftragen. Der Sachverständige Meyer ist bereits in zahlreichen RE-Verfahren - auch in Fällen, in denen es sich um antike Gegenstände handelte - als Sachverständiger zur Schätzung von Umzugsgut und Hausrat hinzugezogen worden. Daher kann angenommen werden, daß er durchaus in der Lage ist, auch die Stilmöbel des Antragstellers fachmännisch wertmäßig einzuschätzen.

Für den Flügel hat der Sachverständige Koch einen Wiederbeschaffungspreis per 1.4.56 von 3.000,-- DM geschätzt. Da der Neupreis eines derartigen Mittelfabrikats 5.000,-- bis 6.000,-- DM betragen soll, kann der ermittelte Wert von 3.000,-- DM im Hinblick darauf, daß der Wert

Anlg.: 2 Durchschriften.

für ein gebrauchtes Instrument zugrunde zu legen ist, als
durchaus angemessen angesehen werden.

2.) Wv. nach weiterem Eingang.

I. A.

BV 332

He

11/6

Halte ich es nicht für erforderlich, einen
anderen Sachverständigen mit der Bewertung der
Wohnungseinrichtung zu beauftragen. Der Sach-
verständige Meyer hat bereits in zahlreichen
RE-Verfahren - auch in Fällen, in denen es
sich um antike Gegenstände handelt - als Sach-
verständiger zur Schätzung von Unzugut und
Hausrat hinzugezogen worden. Daher kann ange-
nommen werden, daß er durchaus in der Lage ist,
auch die Stil Möbel des Antragstellers sachmännlich
wertmäßig einzuschätzen.

Für den Möbel hat der Sachverständige Koch
einen Wiederbeschaffungspreis per 1.4.56 von
5.000,- DM geschätzt. Da der Verkaufspreis eines
vergleichbaren Mittelklasse 2.000,- bis 3.000,-
DM betragen soll, kann der ermittelte Wert von
3.000,- DM im Hinblick darauf, daß der Wert

Appl. 3 Sachverständiger.

zusammenstellung
der Sachverständigengebühren

Nr.

46)	gutachten	- Meyer	23.278,- DM
51)	Zeugel	- Korb ³⁸⁸⁸ 4000 km	3.000,- "
53)	Bildw	- Roskamp	1.100,- "
56)	Gutachten	- Höltinger	4.400,- "
57)	Briefw	- Eschenburg	1.500,- "
66)	Zeugel	- Kuhlman	?
72)	Briefgutachten	- Kuhlman	500,- "
für Zeugel			33.778,-

Kiel, den 29. März 1961

Terminsbericht

Den auf den 23.3.1961 um 11 Uhr in der RE-Sache Rosenwald
./.. Deutsches Reich vor der WGK des LG Kiel anberaumten
Termin habe ich weisungsgemäß wahrgenommen.

Ges waren erschienen:

1. für den Antragsteller und die URO Hannover; ~~war~~ niemand,
2. für das Deutsche Reich: ROI Schütt und
3. der Sachverständige Alex Koch, Kiel,
~~erschienen.~~

Der Sachverständige Koch erklärte, nachdem er zunächst von dem Vorsitzenden der WGK nochmals mit dem Akteninhalt bekannt gemacht worden war, daß er bei seinem schriftlichen Gutachten irrtümlich davon ausgegangen sei, daß der Antragsteller den Flügel selbst mit 2.000,-- DM bewertet habe. Nachdem er nun darauf hingewiesen worden war, daß der Antragsteller den Flügel nicht mit 2.000,-- DM sondern mit 2.000,-- Dollar bewertet habe, könne er sein erstes Gutachten nicht aufrecht erhalten. Er erklärte dann weiter, er schätze einen Roesler (Wien) -Flügel in gutem Zustand preislich etwa ebenso ein, wie einen entsprechenden Steinway- oder Bechsteinflügel. Wenn er die Angaben des Antragstellers über seinen Flügel als richtig unterstelle, komme er nunmehr zu einem Wiederbeschaffungspreis per 1.4.1956 auf etwa 3.500,-- DM bis 4.500,-- DM je nach Größe des Instruments. Da der Antragsteller den Flügel in seiner Privatwohnung gehabt habe, sei anzunehmen, daß es sich um einen Konzertflügel mittlerer Größe gehandelt hat, den ^{er} auf etwa 4.000,-- DM schätze.

Er bemerkte noch, daß die Preise für gebrauchte Flügel seit dem 1.4.1956 um etwa 10 - 15 % gestiegen seien.

Schütt
.....
ROI

B. Wenden!

gez.: Gerhardt

Szemsky

Sachverständiger:

Zur Person: Ich heiße Alex Koch, Kaufmann, 80 Jahre alt,
wohnhaft in Kiel; sonst nein.

Zur Sache: Bei meinem schriftlichen Gutachten bin ich irrtümlich davon ausgegangen, daß der Antragsteller selbst seinen Konzertflügel mit 2.000,-- DM bewertet hat. Nachdem mir nunmehr bekanntgegeben worden ist, daß er ihn mit 2.000 \$ bewertet hat, kann ich mein bisheriges Gutachten nicht aufrecht erhalten. Ich schätze einen gebrauchten Roesler-Flügel in gutem Zustand preislich etwa ebenso ein wie einen entsprechenden Steinway- oder Bechstein-Flügel. Wenn ich die Angaben des Antragstellers über seinen Flügel als richtig unterstelle, komme ich zu einem Wiederbeschaffungswert per 1. April 1956 in Höhe von etwa 3.500,-- bis 4.500,-- DM, je nach Größe des Instruments. Da der Antragsteller den Flügel in seiner Privatwohnung gehabt hat, ist anzunehmen, daß es sich um einen Konzertflügel mittlerer Größe gehandelt hat, den ich dann auf etwa 4.000,-- DM schätze. Ich bemerke noch, daß inzwischen die Preise auch für gebrauchte Flügel um 10 - 15 % gestiegen sind.

v. u. g.

Für die Richtigkeit der Übertragung
aus dem Stenogramm:

gez. Szemsky
Justizangestellte.

90

Terminsbericht

in der Rückerstattungssache

Rosenwald ./.. Deutsches Reich

- 16 RC 243/59 -

habe ich den auf den 10.5.1961 um 12 Uhr in Hamburg anberaumten Termin weisungsgemäß wahrgenommen.

Es waren erschienen:

- a) für den Antragsteller und die URO Hannover:
Assessor Homeyer (?),
- b) für das Deutsche Reich und die OFD Kiel:
der Unterzeichnete und
- c) als Zeuge der Sachverständige Meyer, Hamburg.

Der Sachverständige Meyer erklärte:

Ich bin leider noch nicht zu einer abschließenden Durcharbeitung der Akte gekommen und daher noch nicht in der Lage, abschließend zu den Ausführungen, die der Antragsteller auf Bl. 79 - 83 gemacht hat, Stellung zu nehmen. Ich bitte, mir die Akte noch einige Zeit zu überlassen.

Beschlossen und verkündet: Dem Sachverständigen Meyer sollen im Einverständnis der Parteien die Akten nochmals zur nunmehrigen schriftlichen Stellungnahme zugeleitet werden.

Im übrigen beziehe ich mich auf das in Kürze eingehende Terminsprotokoll.

Kiel, den 12. Mai 1961

ROI

94
Walter H. F. Meyer

VEREIDIGTER UND OFFENTLICH BESTELLTER VERSTEIGERER UND SCHATZER

HAMBURG 1, den 23. Juni 1961
Nagelsweg 14
Ruf 24 39 28 - privat 59 86 47

An das
Landgericht Kiel
Wiedergutmachungskammer

Kiel
Schützenwall 31/35



Betr.: - 16 RC 243/59 - / Rosenwald, Maximilian gegen

Deutsches Reich

Einliegend behändige ich Ihnen meine revidierte Schätzung gemäß Beschluß lt. Blatt 109.

Meine ursprüngliche Schätzung, Bl. 54/57, war sorgfältig und mit absoluter Kenntnis der Materie ausgearbeitet gewesen. Erst neue Details seitens des Herrn Antragstellers, Bl. 79/81, die, wie so oft, später nachgereicht werden, lassen eine Änderung meiner Schätzung zu.

Nicht unerwähnt möchte ich lassen, daß der Herr Antragsteller auf Blatt 80 erwähnt, daß ich einen schweren silb. Besteckkasten nur mit DM 600.-- bewertet hätte, während ich auf Blatt 56 diesen m.E. richtig mit DM 1.800.-- geschätzt habe. Weiter wird auf Blatt 80, drittletzte Position, 1 Couch erwähnt, jetzt mit Perser, wovon auf Seite 8 nicht die Rede ist.

Meine neue Schätzung in Höhe von DM 29.549.-- dürfte den Herrn Antragsteller absolut zufrieden stellen.

Ich empfehle mich

hochachtungsvoll

Walter H. F. Meyer

VEREIDIGTER UND OFFENTLICH BESTELLTER VERSTEIGERER UND SCHATZER

Briefannahmestelle
Landgericht, Staatsanwaltschaft u. Amtsgericht Kiel
Eing. 27. JUNI 1961 *
Akt. Heft. Anl. Dur. ☒ ☐ ☐ ☐
DM Kosten ☒

HAMBURG 1, den 23. Juni 1961
Nagelsweg 14
Ruf 24 39 28 - privat 59 86 47

- 16 RC 243/59 -

An das

Landgericht K i e l
Wiedergutmachungskammer

K i e l
Schützenwall 31/35

N a c h t r a g

zum Gutachten vom 20. Juni 1960
in der Rückerstattungssache

Rosenwald, Maximilian gegen Deutsches Reich

Nachstehend erstatte ich das Gutachten über den Wert
des Hausrats in Sachen Rosenwald.

Der gemeine Wert des Hausrats war schätzungsweise folgender :

Betr.: Rosenwald, MaximilianWiederbeschaffung
per 1.4.1956

	<u>alter Preis</u>	<u>neuer Schätzpreis</u>
1 Ottomane m. origin. Perser- teppich	900.--	1.150.--
1 Biedermeier-Nähtischchen, Kirsche	150.--	250.--
1 Biedermeier-Speisetisch, Kirsche	300.--	450.--
6 gepolsterte Sessel, Kirsche, Biedermeier	900.--	1.500.--
1 origin. Biedermeier-Standuhr	150.--	250.--
1 origin. Venezianer Deckenluster	500.--	750.--
1 Biedermeierampel, Bronze	250.--	300.--
1 origin. russischer Samovar	120.--	200.--
1 Speiseservice f. 12 Personen, Rosenthal	350.--	700.--
1 kombin. Wein-Bier-Wasser- Service f. 12 Pers. samt Karaffen, Kristall	300.--	420.--
1 Mokkaservice Porzellan f. 12 Pers. Rosenthal	150.--	210.--
1 Kaffeeservice Porzellan f. 8 Pers., Rosenthal	120.--	180.--
3 silb. Serviettenringe	9.--	15.--
1 kombin. Kaffee-Tee-Service, Silber ziseliert	600.--	750.--
2 Obstschüsseln, Bleikristall	40.--	50.--
3 Keksdosen, Bleikristall	45.--	60.--
2 Schalen, Bleikristall	50.--	60.--
1 silb. Schnupftabaksdose, antik	60.--	80.--
1 Freundschaftsbecher, Blei- kristall	15.--	30.--
1 Serviertablett	8.--	15.--
1 hohe Blumenvase	30.--	45.--
5 Blumenvasen	15.--	50.--
1 Satsumavase	80.--	150.--
1 3-tlg. weißer Kasten f. Wäsche, Kleider, Schuhe	200.--	300.--
1 Bettüberwurf	12.--	25.--
1 2-tlg. Seidenvorhang	30.--	50.--
1 Couch, Birnholz m. Überwurf, 3-tlg. Rosshaarmatratze, 2 Daunen- polster, Kamelhaardecke, Daunen- decke, Daunenplumeau m. angeb.		
2-tür. Kästchen	620.--	870.--
1 Hängekasten	120.--	180.--
1 Wäschekommode	80.--	120.--
1 Hängespiegel m. Toilettisch	120.--	150.--
1 rd. Tisch m. 2 Hockern	100.--	120.--
1 Zigarrenkassette aus China- silber	8.--	25.--
1 Perserteppich Läufer, Karabak	750.--	900.--
Überträge:	7.182.--	10.405.--

7.182.--

10.405.--

1 eintür. Notenkasten, Ebenholz m. Marmorplatte Boulestyle, Original 80 x 100	350.--	600.--
1 Damensekretär, Boulestyle 80 x 95 cm	600.--	750.--
2 Notenpulte v. Quartett Seidengardinen, gefüttert u. Spitzenvorhänge	12.--	50.--
1 Maria Theresien Kristalluster f. 20 Fla-mmen	300.--	400.--
1 Täbristeppich ca 4 x 5 1/2	1.500.--	2.000.--
1 Bücherkasten, Eiche	2.500.--	3.800.--
1 Couch m. 3-tlg. Rosshaar- matratze, 2 Daunenpolster, Kamelhaardecke, Daunendecke, Daunenplumeau	500.--	600.--
1 Kasten m. Einrichtung f. Wäsche, Kleider, Schuhe	560.--	810.--
1 Tempellüster, 6-fl. aus Bronze	300.--	500.--
1 P. Skier m. Stöcken	175.--	250.--
3 Zigarrenkassetten (2 Silber)	50.--	90.--
	30.--	75.--

DM: 14.059.--

DM: 20.330.--

./.

14.059.--

Mehr-
schätzung :

DM: 6.271.--

=====

Gesamtschätzpreis vom 20. Juni 1960

DM: 23.278.--

Mehrschätzung v. 23. Juni
1961

+

6.271.--

Neuer Schätzpreis:

DM: 29.549.--

=====

Hamburg, d. 23. Juni 1961

Walter H. F. Meyer

vereid. u. öffentl. best.
Versteigerer u. Schätzer

Oberfinanzdirektion Kiel

O 1489 B - BV 33/332

Kiel, 10. Juli 1961

10. Juli 1961

Kanzlei am:

besch. am:

erz. am:

abgesch. am:

14. April 1961
17. 7. 61
18. 7. 61

1)

An die

Wiedergutmachungskammer
beim Landgericht

K i e l

In der Rückerstattungssache

Rosenwald ./.. Deutsches Reich

- 16 RC 243/59 -

nicht bereit
erkläre ich, nachdem die erforderlichen Gutachten über sämtliche einzelnen Gruppen des Umzugsgutes eingeholt worden sind, ~~nicht bereit~~, einen Vergleich über eine Pauschalsumme von 41.800,-- DM abzuschließen. Dieser Summe sind folgende Wertermittlungen zugrundegelegt:

(Bl. 54)

Gutachten Dr. Roskamp vom 15.7.60
- Bilder -

= 1.100.- DM

(Bl. 56)

Gutachten Höllinger vom 15.9.60
- Saiteninstrumente -

= 4.400.- "

(Bl. 57)

Gutachten Eschenburg vom 29.9.60
- Bücher -

= 1.500.- "

(Bl. 66 (65R))

Gutachten Mühlau vom 31.10.60
- Musikalien -

= 750.- "

(Bl. 72)

Gutachten Wischhausen im Termin
vom 17.11.60 - Briefmarkensammlung -

= 500.- "

(Bl. 88)

Gutachten Koch im Termin vom 23.3.61
- Flügel -

= 4.000.- "

(Bl. 97)

Gutachten Meyer vom 23.6.61
- allgemeiner Hausrat -

= 29.549.- "

✓ Anlagen: 2 Durchschriften

2)

Wv. bei weiterem Eingang.

I. A.

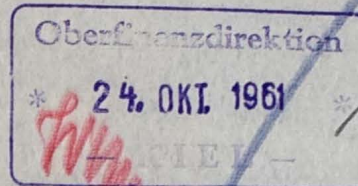
He

3321
0777

Öffentliche Sitzung
der Wiedergutmachungskammer
bei dem Landgericht in Kiel
- 16 RC 243/59 -

z.Zt.
Hannover, den 5. Okt. 1961

Gegenwärtig:
Landgerichtsrat Dr. Raatz
als Vorsitzender,
Landgerichtsrat Gerhardt,
Gerichtsassessor Schmidt
als beisitzende Richter,
Justizangestellte Köhler
als Urkundsbeamtin der
Geschäftsstelle.



33

26/10

In der Rückerstattungssache

des Büroangestellten Maximilian Ros en w a l d ,
838 Riverside Drive, New York 32. NY. (USA),

Antragstellers,

- Verfahrensbevollmächtigte: United Restitution Organization,
Hannover, Klagesmarkt 10/11 -

g e g e n

das Deutsche Reich, vertreten durch den Bundesminister der
Finanzen in Bonn, dieser wiederum vertreten durch den Oberfi-

finanzpräsidenten der

Oberfinanzdirektion Kiel in Kiel,

Antragsgegner,

erschieden bei Aufruf:

An die
Oberfinanzdirektion Kiel
-Rückerstattungsreferat-
in K i e l

1. für ~~den~~ Antragsteller und die URO
Assessor Homeyer,
2. für das Deutsche Reich und
den Oberfinanzpräsidenten in Kiel
Regierungsoberinspektor Voll.

Rück Vorbehalt

Die Parteien verhandelten zur Sache und schlossen sodann
zur Beilegung des vorliegenden Rückerstattungsverfahrens
den aus der Anlage ersichtlichen Vergleich, der ihnen aus
dem Stenogramm vorgelesen und von ihnen genehmigt wurde.

Beschlossen und verkündet:

Gerichtsgebühren werden nicht angesetzt.

gez. Dr. Raatz

gez. Köhler

*Bemerkung: Brief und Urk. vom 10.7.1961 geben mir einen Vergleichstext
über 41.800,- DM gemäß (Bl. 98) der dem vom Ad. angenommen
worden ist (Bl. 100). Dafür kein Rücktrittswort. 26/10.61*

Übertragung der stenografischen Anlage zum Protokoll
vom 5. Oktober 1961 - Rosenwald ./.. Deutsches Reich -
- 16 RC 243/59 -

gez. Dr. Raatz

gez. Köhler

V e r g l e i c h

1. Der Antragsgegner verpflichtet sich, dem Antragsteller wegen Entziehung von Hausrat Ersatz in Höhe von

41.800,-- DM

- in Worten: Einundvierzigtausendachthundert Deutsche Mark -

nach Maßgabe des Bundesrückerstattungsgesetzes zu leisten.

2. Mit der Vereinbarung zu Ziffer 1) sind sämtliche Ansprüche des Antragstellers aus dem vorliegenden ~~Entscheidungsverfahren~~ abgegolten.

3. Die Kosten des Verfahrens werden gegeneinander aufgehoben. Dabei nehmen die Parteien an, daß Gerichtsgebühren nicht angesetzt werden.

Die Richtigkeit der Übertragung des Vergleichs aus dem anliegenden Stenogramm wird beglaubigt:

gez. Köhler



Ausgefertigt

Kiel, den 19. Oktober 1961

Heinrich
Justizsekretär

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle
des Landgerichts.

- vfg.*
- 1) ~~Heinrich~~ ist als ord. RE-Verfahren abgelehnt. *W.A.*
Sachl. Motivationsorgängen.
Indem *W.A.*
 - 2) BV 333 Vorlegen zur Prüfung des Befugnisverfahrens.

19.10.61

332:
102610

119
109

Fragebogen

Az.: 01489 B-33/333 16 B 6 243/59
Vienna

1) Personalangaben des Berechtigten:

Name und Vorname:
(bei Frauen auch Geburtsname)

Geburtsdatum und Geburtsort:

jetzige Anschrift:

letzter Wohnort (ständiger Aufenthalt) in Deutschland vor der Auswanderung:

bei Minderjährigen Name und Anschrift des gesetzlichen Vertreters:

Rosenwald Maximilian,
27. 9. 1893 in Gyrodj/Österreich
838 Riverside Drive, New York 32,
N.Y. USA,
Wien

2) Personalangaben des Verfolgten:

(nur auszufüllen, wenn Berechtigter nicht personengleich mit dem Verfolgten ist.)

Name und Vorname:
(bei Frauen auch Geburtsname)

Geburtsdatum und Geburtsort:

Wohnort (ständiger Aufenthalt) in Deutschland vor der Auswanderung oder Deportation:

3) (von der OFD auszufüllen)*): Bezeichnung der Beschlüsse und Vergleiche, auf Grund deren in einem Rückerstattungsverfahren eine Zahlungsverpflichtung

1. des Deutschen Reichs (einschließlich der Sondervermögen Deutsche Reichsbahn und Deutsche Reichspost),

Vergleich vor der Wiedergutmachungs-
Kammer bei dem Landgericht Wien
v. 5. 10. 1961 wegen Entschädigung von
Schadensersatz im Werte v. 41.800.-

*) Aufzunehmen sind alle der OFD bekannten Beschlüsse und Vergleiche ohne Rücksicht darauf, ob der einzelne Anspruch dem zu Ziffer 1) genannten Berechtigten allein oder gemeinsam mit anderen Berechtigten zusteht.